



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 15
Dienstag, 27. Oktober 2020
18:00 - 20:41 Uhr
Park Casino Schaffhausen
Genehmigt am: 23. November 2020

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Michael Mundt Angela Penkov <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Kurt Reuter <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i>	SP SVP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Simon Stocker Monika Lacher Martin Egger	SP FDP
Schluss der Sitzung:	Urs Tanner	SP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)	Seite 12
2	Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL) vom 22. Januar 2020: Planungserklärungen	Seite 30
3	Postulat Marco Planas (SP) vom 20. Juli 2020: Sportförderung im Nachwuchsbereich	Seite 34

PENDENTE GESCHÄFTE 2019/2020**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**Vorlagen des Stadtrats**

18.08.2020	Vorlage des Stadtrats: Einmalzulage für das städtische Personal	GPK
18.08.2020	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2021 bis 2024 inkl. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)	GPK
27.10.2020	Vorlage des Stadtrats: Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und zur Einmalzulage 2020 für das städtische Personal	GPK
25.08.2020	Vorlage des Stadtrats: Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation	9-er SPK
08.09.2020	Vorlage des Stadtrats: Zonenplanänderung Nr. 19 - Erweiterung Kiesgrube "Solenberg" (GB Nr. 3930)	FK Bau
08.09.2020	Vorlage des Stadtrats: Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen	FK Soziales
08.09.2020	Vorlage des Stadtrats: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts	FK Soziales
13.10.2020	Vorlage des Stadtrats: Ersatzbau "Magazin Birch" für Grün Schaffhausen	FK Bau

Petitionen

25.06.2020	Petition: Zukunft Soziales Wohnen in der Sommerwies	Büro
------------	--	------

Motionen

21.10.2020	Nr. 1: Motion Urs Tanner (SP): Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken
------------	--

Interpellationen

Keine pendent.

Postulate

04.12.2019	Nr. 26: Postulat Ibrahim Tas (SP): Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
22.01.2020	Nr. 1: Postulat Stefan Marti (SP): Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes
18.02.2020	Nr. 3: Postulat Matthias Frick (AL): Plakatierung auf öffentlichem Grund
03.03.2020	Nr. 5: Postulat Bea Will (AL): Autofreie Sonntage
03.03.2020	Nr. 6: Postulat Christoph Schlatter (SP): Strom für Alle!
13.03.2020	Nr. 7: Postulat Mariano Fioretti (SVP): City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!
17.04.2020	Nr. 10: Postulat Michael Mundt (SVP): Steuererleichterungen für

- 05.05.2020 Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger - jetzt!
Nr. 11: Postulat Monika Lacher (SP): Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19
- 12.05.2020 **Nr. 12: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen
- 12.05.2020 **Nr. 13: Postulat Matthias Frick (AL):** Trolleybus oder Elektrobus mit Schnellladung: Systementscheid auf belastbarer wissenschaftlicher Basis
- 02.06.2020 **Nr. 14: Postulat René Schmidt (GLP):** GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
- 16.06.2020 **Nr. 15: Postulat Marco Planas (SP):** Zwei Fliegen auf eine Klappe: Zufriedene Mitarbeitende und volle Beizen
- 24.06.2020 **Nr. 16: Postulat Urs Tanner (SP):** Lärmradar/Lärmblitzer einsetzen
- 15.07.2020 **Nr. 17: Postulat Stefan Marti (SP):** Anpassung der Immobilienstrategie
- 19.08.2020 **Nr. 19: Postulat Matthias Frick (AL):** Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr
- 15.09.2020 **Nr. 21: Postulat Christian Ulmer (SP):** Bessere Busverbindungen für Hemmental
- 21.10.2020 **Nr. 22: Postulat Christoph Schlatter (SP):** Unterstützung von Menschen auf der Flucht
- 21.10.2020 **Nr. 23: Postulat Christoph Schlatter (SP):** Plastik- und Kunststoffsammlung auf dem Stadtgebiet

Verfahrenspostulate

- 15.09.2020 **Nr. 20: Verfahrenspostulat Iren Eichenberger (Grüne):** Gleich lange Spiesse für alle Ratsmitglieder: Aufhebung Art. 19 Littera b und c, Anpassung Ziff. 2-5 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates

Kleine Anfragen

- 05.05.2020 **Nr. 18: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- 06.05.2020 **Nr. 20: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** FCS zurück auf die Breite - 1. April-Scherz?
- 30.06.2020 **Nr. 32: Kleine Anfrage Diego Faccani (FDP):** Gasleitungen, ein Relikt der Gründerzeit?
- 28.07.2020 **Nr. 34: Kleine Anfrage Nino Zubler (JUSO):** Was unternimmt die Stadt gegen Foodwaste?
- 30.07.2020 **Nr. 35: Kleine Anfrage Christian Steurer (SVP):** Politische Plakate an öffentlichen Liegenschaften?
- 11.08.2020 **Nr. 36: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Irreführende Kampagne gegen das Projekt Kammgarnareal
- 18.08.2020 **Nr. 38: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- 24.08.2020 **Nr. 39: Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP):** Abstimmungsverhalten der städtischen Bevölkerung
- 27.08.2020 **Nr. 40: Kleine Anfrage Res Hauser (JFSH):** "StadtSummer": Für wen und zu welchem Preis?
- 14.09.2020 **Nr. 42: Kleine Anfrage Christoph Schlatter (SP):** Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, sich für eine

- Direktaufnahme von Menschen in Not einzusetzen?
- 18.09.2020 **Nr. 43: Kleine Anfrage Res Hauser (JFSH):** Wieso bleibt die Buchthalerstrasse über Wochen ohne Oberbelag?
- 21.09.2020 **Nr. 44: Kleine Anfrage Kurt Reuter (SVP):** Park(ing) Day
- 29.09.2020 **Nr. 45: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Teilnehmerauswahl zum Projektwettbewerb Neubau Turnhalle und Erweiterung der Schulanlage
- 29.09.2020 **Nr. 46: Kleine Anfrage Till Hardmeier (FDP):** KSD Debakel - was kostet es die Stadt?
- 01.10.2020 **Nr. 47: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Ungenügendes Angebot an Bauland und Überbauungsverpflichtung
- 15.10.2020 **Nr. 48: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Wann beginnt die Entwicklung im "Vorderen Mühlental"?
- 22.10.2020 **Nr. 49: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Gastronomische Open-Air-Saison im Winter?
- 22.10.2020 **Nr. 50: Kleine Anfrage Stephan Schlatter (FDP):** Zeltbeizen und Heizpilze erlauben
- 27.10.2020 **Nr. 51: Kleine Anfrage Ibrahim Tas (SP):** Zusätzlicher Standort für Taxifahrer in der Altstadt?

Diverses

- Flyer neuste Empfehlungen des BAG ab 19. Oktober 2020
- Sitzungsdaten Grosser Stadtrat und Büro für das Jahr 2021

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020:
Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung
der Städtischen Werke Schaffhausen
(Organisationsverordnung SH POWER)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 2020 in der Schlussabstimmung mit 27 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020 betreffend die Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) sowie dem Bericht und Antrag der GPK vom 13. August 2020.
2. Die Verordnung wird genehmigt und nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Das Postulat Hermann Schlatter «Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung?», erheblich erklärt am 7. Juni 2016, wird als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 2 Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL) vom 22. Januar 2020:
Planungserklärungen**

Das Verfahrenspostulat wird von Matthias Frick (AL) begründet, vom Büro des Grossen Stadtrats beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht überwiesen.

**Traktandum 3 Postulat Marco Planas (SP) vom 20. Juli 2020:
Sportförderung im Nachwuchsbereich**

Das Postulat wird von Marco Planas (SP) begründet, von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 15 vom 27. Oktober 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie die Besucherinnen und Besucher.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Teilnehmenden und Besucher der Sitzung des Grossen Stadtrats das Park Casino nur mit einer Maske betreten und verlassen dürfen und diese erst entfernt werden darf, wenn die Plätze eingenommen worden sind. Ich bitte Sie, den Abstand von 1.50 Meter einzuhalten. Vereinfacht gesagt heisst das, sobald Sie aufstehen, muss eine Maske getragen werden, also auch beim Gang zum Rednerpult und zurück. Während der Sitzung selber muss keine Maske getragen werden. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

PROTOKOLL

Die **Protokolle der Ratssitzungen Nr. 12 und Nr. 13 vom 1. September 2020 und Nr. 14 vom 15. September 2020** sind vom Büro **genehmigt** und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Zuerst möchte ich von ganzem Herzen gratulieren. Und zwar unserem Stadtrat Simon Stocker und seiner Partnerin. Sie wurden am Samstag, 24. Oktober um 18.44 Uhr Eltern des kleinen Theo. Ich denke, ich spreche im Namen aller Anwesenden, wenn ich sage: Wir wünschen der jungen Familie alles erdenklich Gute, viel Freude und vor allem – gute Gesundheit.

Wie immer nach den Ferien, hat sich einiges an Unterlagen und Informationen angesammelt.

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- **Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2020:** Ersatzbau "Magazin Birch" für Grün Schaffhausen
- **Vorlage des Stadtrats vom 27. Oktober 2020:** Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und zur Einmalzulage 2020 für das städtische Personal
- **Motion Nr. 1/2020 von Urs Tanner (SP) vom 21. Oktober 2020:** Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken
- **Verfahrenspostulat Nr. 20/2020 von Iren Eichenberger (Grüne) vom 15. September 2020:** Gleich lange Spiesse für alle Ratsmitglieder, Aufhebung Art. 19 Littera b und c, Anpassung Ziff. 2 - 5 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates

- **Postulat Nr. 21/2020 von Christian Ulmer (SP) vom 15. September 2020:** Bessere Busverbindungen für Hemmental
- **Postulat Nr. 22/2020 von Christoph Schlatter (SP) vom 21. Oktober 2020:** Unterstützung von Menschen auf der Flucht
- **Postulat Nr. 23/2020 von Christoph Schlatter (SP) vom 21. Oktober 2020:** Plastik- und Kunststoffsammlung auf dem Stadtgebiet

- **Kleine Anfrage Nr. 43/2020 von Res Hauser (JFSH) vom 18. September 2020:** Wieso bleibt die Buchthalerstrasse über Wochen ohne Oberbelag?
- **Kleine Anfrage Nr. 44/2020 von Kurt Reuter (SVP) vom 21. September 2020:** Park(ing) Day
- **Kleine Anfrage Nr. 45/2020 von Markus Leu (SVP) vom 29. September 2020:** Teilnehmerauswahl zum Projektwettbewerb Neubau Turnhalle und Erweiterung der Schulanlage
- **Kleine Anfrage Nr. 46/2020 von Till Hardmeier (FDP) vom 29. September 2020:** KSD Debakel - was kostet es die Stadt?
- **Kleine Anfrage Nr. 47/2020 von Matthias Frick (AL) vom 1. Oktober 2020:** Ungenügendes Angebot an Bauland und Überbauungsverpflichtung
- **Kleine Anfrage Nr. 48/2020 von Marco Planas (SP) vom 15. Oktober 2020:** Wann beginnt die Entwicklung im "Vorderen Mühltal"?
- **Kleine Anfrage Nr. 49/2020 von Marco Planas (SP) vom 22. Oktober 2020:** Gastronomische Open-Air-Saison im Winter?
- **Kleine Anfrage Nr. 50/2020 von Stephan Schlatter (FDP) vom 22. Oktober 2020:** Zeltbeizen und Heizpilze erlauben

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2020 vom 5. Mai 2020 von Hermann Schlatter (SVP):** Wie weiter mit der Planung in Hemmental
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 23/2020 vom 2. Juni 2020 von Marco Planas (SP):** Feuerstelle am "Lindli"
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 27/2020 vom 5. Juni 2020 von Martin Egger (FDP):** Haltung des Stadtrats zu Enteignungen
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 29/2020 vom 16. Juni 2020 von René Schmidt (GLP):** Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr ab 2021
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 33/2020 vom 29. Juni 2020 von Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Waldbewirtschaftung und Klimawandel
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 37/2020 vom 9. August 2020 von Angela Penkov (AL):** Verwendung des Stadtsiegels auf Wahlplakaten: Misst die Stadt mit unterschiedlichen Ellen?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 41/2020 vom 1. September 2020 von Simon Sepan (AL):** Die Präsidentin verteilt Maulkörbe - auf Basis welcher Grundlage

- **Flyer neuste Empfehlungen des BAG** ab 19. Oktober 2020
- **Sitzungsdaten** Grosser Stadtrat und Büro für das Jahr 2021

Dann habe ich noch eine Mitteilung betreffend Standaktionen der Parteien für die Wahlen in den Grossen Stadtrat vom 29. November 2020:

Sämtliche Parteien des Grossen Stadtrats haben sich entschlossen, auf Standaktionen auf öffentlichem Grund zu verzichten. Die Begründung liegt in der momentan schwierigen Situation rund um Corona. Die Parteien werden heute Abend eine gemeinsame, verbindliche Vereinbarung unterschreiben. Ich bitte deshalb die Fraktionspräsidenten beziehungsweise die Fraktionspräsidentinnen sowie je einen Vertreter beziehungsweise Vertreterin der an der Wahl teilnehmenden Parteien nach der Sitzung bei unserer Ratsweibelin, Laila Schlick, diese Vereinbarung zu unterschreiben.

Besten Dank für Ihre Bereitschaft, in dieser ausserordentlichen Situation auch ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen. Dies hat es wohl so noch nie gegeben. Wie so vieles, dass es dieses Jahr noch nie gegeben hat. Ich finde, es ist ein sehr schönes Zeichen für eine parteiübergreifende Zusammenarbeit zum Wohl unser aller Gesundheit.

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:

Keine.

ANWESENHEITSKONTROLLE:

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden.

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

(Martin Egger (FDP) und Monika Lacher (SP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

Da die elektronische Abstimmungsanlage nicht korrekt funktioniert, wird beschlossen, die restlichen Abstimmungen des heutigen Abends per Namensaufruf durchzuführen.

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS:

Das Büro schlägt Ihnen vor,

- die **Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** zuzuweisen. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- die **Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen** der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen.

Angela Penkov (AL)

Wie bereits in einer Medienmitteilung angekündigt, ist die AL mässig begeistert von der Vorlage Kinderkrippe im Werk I der Stahlgießerei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen. Wir erachten mehrere Punkte der Vorlage als zu wenig durchdacht. Kurz, warum soll eine städtische Betreuungseinrichtung im Zentrum aufgelöst werden? Welches Signal senden wir hiermit aus, punkto Familienfreundlichkeit und Standortattraktivität? Warum werden nicht zwei Standorte geprüft? Warum soll eine Krippe in eine Privatimmobilie eingemietet werden, was auf längere Zeit höhere Kosten verursachen wird als ein Neubau einerseits oder die Nutzung in einer städtischen Liegenschaft andererseits? Würde ein solches Vorgehen für einen öffentlichen Kindergarten oder eine Schule gewählt? Wohl eher nicht!

Aufgrund der vielen Unstimmigkeiten tun wir uns grundsätzlich schwer mit einer Zuweisung in irgendeine Fachkommission, da wir die ganze Vorlage am liebsten direkt an den Stadtrat zurückweisen wollen, um nochmals genau den Bedarf prüfen zu lassen und uns eine stimmigere Vorlage unterbreiten zu lassen. Wir möchten aus diesem Grund hier den Antrag stellen, die Vorlage auf die Traktandenliste zu setzen und somit dem Grossen Stadtrat direkt zuzuweisen ohne den unnötigen Umweg über eine Kommission zu wählen.

Mein Antrag lautet: Die Vorlage Kinderkrippe im Werk I der Stahlgießerei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen wird keiner Fachkommission zugewiesen, sondern direkt im Grossen Stadtrat behandelt und auf die Traktandenliste gesetzt.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, was möglich ist, möchten wir beliebt machen, die Vorlage der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zuzuweisen und diesen Antrag stellen oder von jemand anderem stellen lassen. Besten Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner

Im Gegensatz zu Grossstadträtin Angela Penkov (AL) diskutiere ich jetzt nicht hier oder stelle jetzt schon einzelne Fragen, die man in einer Kommission erläutern kann, zur Diskussion. Ich empfehle Ihnen wärmstens, an die eigentlich bewährte und immer für konstruktive Lösungen gute Praxis anzuknüpfen, dass man die Vorlagen des Stadtrats an eine Kommission überweist. Diese berät dann die Vorlage und wenn dann eine Mehrheit je zum Schluss käme, man müsste nicht darauf eintreten, dann macht man das üblicherweise in dieser Kommission und überweist es mit einer entsprechenden Kommissionsbegründung an den Grossen Stadtrat. Da ich aber zuversichtlich bin, dass, ob es nun eine Spezialkommission sei oder die Fachkommission oder die Geschäftsprüfungskommission, zuerst die Fragen geklärt werden sollten und auch könnten und nachher eine Meinung gebildet wird. Deshalb empfehle ich Ihnen wärmstens eine Zuweisung an eine Kommission, welche es auch immer sei.

Abstimmung 1:

Antrag 1 von Angela Penkov (AL): Die Vorlage Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen wird keiner Fachkommission zugewiesen, sondern direkt im Grossen Stadtrat behandelt und auf die Traktandenliste gesetzt.

Keiner Fachkommission zuweisen: 4 Stimmen

Einer Fachkommission zuweisen: 30 Stimmen

Der Antrag von Angela Penkov (AL), die Vorlage keiner Fachkommission zuzuweisen, wird mit 30 : 4 Stimmen abgelehnt.

Hermann Schlatter (SVP)

Im Grundsatz ist es so, dass es sich hier um eine Baurechts- und Mietvorlage handelt. Diese Vorlagen wurden bis anhin immer in der Geschäftsprüfungskommission behandelt. Wir konnten diesen Antrag in der Fraktion nicht diskutieren, weil dieser nicht angekündigt wurde. In Zukunft wäre ich froh, wenn man das machen würde. Wir sind klar der Meinung, dass diese Vorlage der Geschäftsprüfungskommission zugewiesen werden sollte und nicht der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport.

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

Im Namen der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion haben wir beschlossen, dass wir dieses Geschäft der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zuweisen sollten.

Die Begründung: Klar geht es nur um Baurechtsangelegenheiten, aber da die Verlegung der Kinderkrippe vom Ringkengässchen in die Stahlgiesserei bei den Betroffenen nicht auf Begeisterung stösst, finden wir die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport sinnvoller für dieses Geschäft. Zudem hat die Geschäftsprüfungskommission bis zur Budgetsitzung genug zu tun und die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport hat am 28. Oktober 2020 bereits ein Datum reserviert. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Ich danke der Vorrednerin aus der Partei "Die Mitte" und ich bin 1:1 mit ihr einverstanden. Die Idee der AL habe ich verstanden, lernen von den Besten. Mit der Summerwies Idee sind wir etwas auf die "Schnauze" gefallen und von daher haben wir gemerkt, dass dieses Vorgehen nicht sehr gut ankommt, aber wir wissen alle, wir haben in vier Wochen Wahlen. Da sind alle nervös.

Auch als Präsident der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport, der nicht nur Kurzarbeit hat, sondern immer ein bisschen arbeitslos ist, unterstütze ich diesen Antrag. Liebe Nathalie Zumstein (CVP), morgen der 28. Oktober 2020 ist etwas sehr ambitioniert, denn da haben wir schon eine Vorlage, aber am 25. November 2020 hätten wir noch einen freien Abend, wo wir uns gerne dazu treffen. Das heisst, wir hätten Ressourcen und Zeit.

Die Ideen und Kritik der AL sind auf jeden Fall sehr bedenkenswert und das müssen wir in dieser Fachkommission anschauen. Ich glaube die Variante Spezialkommission,

die der Stadtrat noch in seiner Begründung gebracht hat, ist gar kein Thema. Es geht um die Geschäftsprüfungskommission oder Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport, wobei die SP/JUSO-Fraktion das Letztere einstimmig unterstützt. Besten Dank.

Abstimmung 2:

Antrag 2 von Angela Penkov (AL): Die Vorlage Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen wird der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zugewiesen.

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission: 15 Stimmen

Zuweisung an die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport: 18 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Der Antrag von Angela Penkov (AL), die Vorlage der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zuzuweisen, wird mit 18 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

- die **Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020: Zonenplanänderung Nr. 19 - Erweiterung Kiesgrube "Solenberg" (GB Nr. 3930)** der **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- die **Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2020: Ersatzbau "Magazin Birch" für Grün Schaffhausen** der **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020:
Verordnung über die Organisation und Geschäfts-
führung der Städtischen Werke Schaffhausen
(Organisationsverordnung SH POWER)**

René Schmidt (GLP)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

Am 2. Juli 2020 stellten Stadtpräsident Peter Neukomm zusammen mit dem SH POWER Geschäftsleiter Hagen Pöhnert die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020 sowie die Organisationsverordnung SH POWER der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor. Weiter stand Rechtsberaterin Daniela Kissling unterstützend zur Seite. Gerne nehme ich nun die Gelegenheit wahr, den schriftlichen Bericht der GPK zu ergänzen.

Die Revision der Verordnung wurde in der Verwaltungskommission (VK) an mehreren Sitzungen diskutiert und beschlossen sowie an zwei Sitzungen des Stadtrats zuhanden des Parlaments vorbereitet. Die Verordnung ist sorgfältig auf die Anforderungen von SH POWER abgestimmt, was eine weitgehend flüssige Behandlung in der GPK ermöglichte.

Die strategische Führungsebene jeder öffentlichen Organisation muss ein Organisationsreglement erlassen, in welchem die Aufgaben und Kompetenzen aller Organe sowie die Delegation der Aufgaben klargestellt sind. So steht es im Organisationhandbuch mit dem Titel "Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen" von Schedler/Müller/Sonderegger. Sie haben wohl bemerkt, dass dieses Handbuch aus dem Haus der Uni St. Gallen zur Lieblingslektüre im Stadtrat geworden ist. Beruhigend ist, dass deshalb an der wissenschaftlichen Fundierung der vorliegenden Verordnung keine Zweifel bestehen.

Ziel der Revision war die Stärkung der strategischen Führung, um auf die veränderten Anforderungen der Stakeholder zu reagieren. Die Revision wurde wegen neuen Aufgaben von SH POWER nötig. Die Eignerstrategie 2019 kann mit dieser Verordnung umgesetzt werden und das am 7. Juni 2016 überwiesene Postulat von Hermann Schlatter (SVP) wird erfüllt und damit abschreibungsreif.

Wie im Kommissionsbericht erwähnt, sind alle Fraktionen auf die Vorlage eingetreten.

Nachfolgend komme ich auf drei Artikel der Verordnung zu sprechen, die in der GPK vertieft diskutiert wurden.

Zusammensetzung der Verwaltungskommission (Art. 7)

Zu reden gab die Zusammensetzung der Verwaltungskommission, die mit drei externen Fachleuten ergänzt werden soll. Verlieren damit die politischen Gremien mit der verbleibenden Crew von vier internen Personen den Platz am Steuerrad? Oder bringen externe Mitglieder hohen Mehrwert durch aktuelles Knowhow und neue Ideen? Was verhilft zu einer höheren Qualität in der strategischen Führung? Diese Fragen wurden kontrovers diskutiert. Ein Antrag, durch Stimmrechtentzug den Einfluss der externen Mitglieder zu beschränken, wurde abgelehnt.

Die Grösse und Zusammensetzung der VK, ob fünf oder sieben Mitglieder und ob nur zwei externe Mitglieder dafür drei Vertreter des Grossen Stadtrates und eine Personalvertretung, die eine schlagkräftigere strategische FührungscREW versprechen

soll, wurde ausführlich abgehandelt. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Zusammensetzung ist es nicht möglich, dass die drei externen Mitglieder miteinander die Mehrheit bekommen und allenfalls mit SH POWER in eine falsche Richtung fahren. Bei den externen Mitgliedern wünscht man Heterogenität, was das Geschlecht, die Ausbildung und die Erfahrung angeht. Je eine Person aus dem Bereich Recht, Bau und Energiewirtschaft wäre aus Sicht der Geschäftsleitung eine verstärkende Ergänzung.

Letztlich blieb es in der Zusammensetzung beim vorliegenden Antrag des Stadtrats mit drei externen Mitgliedern und zwei Mitgliedern des Grossen Stadtrats, dem Personalvertreter und dem Präsidenten. Bei den Städtischen Werken legt die Stadtverfassung fest, dass der zuständige Werksreferent Präsident der Verwaltungskommission sein muss.

Aufgaben und Kompetenzen (Art. 19)

Ein Antrag in Art. 19, die Aufgaben der Verwaltungskommission mit einem zusätzlichen Punkt zu ergänzen, damit die Verwaltungskommission für die Beantwortung von Postulaten und Kleinen Anfragen vom Grossen Stadtrat, die an die Städtischen Werke gerichtet sind, zuständig sei, fand in der GPK keinen Gefallen. Wenn das Parlament direkt Einfluss auf Abteilungen der Verwaltung bekäme, würden die Exekutiven ausgehebelt und wären völlig machtlos, wurde argumentiert.

Geklärt wurde auch die Rolle der Vertreter, die aus dem Parlament in die Verwaltungskommission gewählt sind. Sie sind nicht Parteivertreter in diesem Gremium, sondern Verantwortliche im strategischen Führungsorgan. Es ist keine politische Rolle, die sie dort vertreten. Ihr Job ist es, das Unternehmen zu führen und nicht das Parlament zu vertreten. Die Aufgaben der Verwaltungskommission sind nicht politischer Natur.

Entschädigungen (Art. 21)

Sollen externe Fachpersonen höhere Entschädigung erhalten als die Mitglieder des Parlaments? Während die Grossstadratsmitglieder Anspruch auf eine Grundentschädigung sowie das gleiche Sitzungsgeld, das Mitgliedern anderer Kommissionen des Grossen Stadtrates zusteht, erhalten sollen, sah der Entwurf für die externen Fachpersonen mit besonderen Fach- oder Branchenkenntnissen vor, dass vom Stadtrat auf Antrag der Verwaltungskommission SH POWER in einem Entschädigungsreglement abweichende branchenübliche Entschädigungen festgelegt werden können. Die massiven Differenzen für gleiche Aufgaben und Verantwortung im Führungsgremium lassen sich nicht begründen. Die GPK-Mitglieder einigten sich darauf, die Ungleichbehandlung zu streichen und beschlossen den Art. 21 neu zu fassen, mit gleichem Vergütungsmuster für externe und interne Mitglieder. Der Stadtrat soll die weiteren Details in einem Entschädigungsreglement festlegen.

Leider hat sich in der ersten Fassung des Berichts der GPK auf Seite 3 ein Fehler eingeschlichen. Aus nicht erfindlichen Gründen ist das Wort "keine" herausgefallen. Die Geschäftsleitungsmitglieder haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder. Der korrigierte Bericht wurde per Mail nachgeliefert.

Abschliessend danke ich Stadtpräsident Peter Neukomm, Werksdirektor Hagen Pöhnert für die kompetente Beantwortung der Fragen. Die Protokollierung wurde wie immer sorgfältig und zeitgerecht von unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat erledigt. Auch meinen geschätzten Kollegen aus der GPK gilt ein Dankeschön für die

engagierte Arbeit an der Vorlage und ihr lösungsorientiertes Verhalten. Besten Dank.

René Schmidt (GLP)**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

Ich freue mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion bekannt geben zu dürfen. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Organisationsverordnung für SH POWER sowie den Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Zentrale Elemente der Eignerstrategie sind Verschlankung und Stärkung der strategischen Führung (Verwaltungskommission von SH POWER), unter Beachtung des Aspekts der Corporate Governance. Weiter zu fördern sind die Entwicklung und Umsetzung gesamtheitlicher Konzepte im Sinne von "Smart City". Dazu soll SH POWER einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten. Unsere Fraktion ist der Meinung mit der neuen totalrevidierten Verordnung könne diesen Anliegen entsprochen werden. Gleichzeitig wird den neueren Entwicklungen des Bundesrechts im Bereich der Elektrizitäts- und Gasversorgung mit der Aufhebung der Rahmentarife Strom und Gas Rechnung getragen. Dass die Zuständigkeit für die Tariffestlegung der Verwaltungskommission von SH POWER übertragen wird, gefällt nicht allen in unserer Fraktion.

Die Professionalisierung der Verwaltungskommission hat eben auch Nachteile, weil sich der Einfluss des Parlaments verwässert. Die reduzierte Vertretung des Grossen Stadtrats und die Beschränkung der Vertretung des Stadtrats auf eine Person entfernt SH POWER tendenziell noch weiter vom Einflussbereich des Grossen Stadtrats.

Mit der Tendenz, die politische Anbindung der städtischen Betriebe freier zu gestalten und den Weg zu selbstverwaltenden Bereichen frei zu geben, wächst das Risiko, die ungeteilte Rückendeckung des städtischen Parlaments gegen unfreundliche Übernahmeattacken zu verlieren. Mit einer langen Leine kann man freier führen als mit einem kurzen Strick, aber wer die Leine ganz loslässt, führt nicht mehr. Wer nicht führen kann, trägt auch keine Verantwortung. Das zur Situation des Parlaments.

Es bleibt der Weg über Vorstösse zu den Verordnungen oder das Pauschalbudget, um SH POWER zu steuern.

Wie die Grundversorgung auszugestalten ist, habe nicht das Management, sondern die Politik zu entscheiden, war eine kritische Meinung in unserer Fraktion.

Insgesamt hat der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltungskommission eine zeitgemässe Verordnung erarbeitet, um die Ziele der Eignerstrategie umzusetzen. Die Verordnung mit den Anpassungen der GPK und die entsprechende Vorlage werden von unserer Fraktion einstimmig unterstützt.

Mariano Fioretti (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion hat die Verordnung an ihrer Fraktionssitzung besprochen. Wie Sie vom Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gehört haben, wurde die Verordnung am 13. August 2020 in der GPK mit 5 : 1 Stimmen verabschiedet.

Diskutiert wurde unter anderem die Unabhängigkeit der drei externen Mitglieder. Man

wollte sicher sein, dass diese nicht blind dem Werksreferenten folgen, sondern ihr Fachwissen zum Wohle des Unternehmens einbringen und, wo notwendig, auch zum Durchbruch verhelfen. Diese Unabhängigkeit wurde vom Werksreferenten klar bestätigt. Auch für sie gilt, dass sie sich zum Wohle des Unternehmens einsetzen.

Zudem wurde über das Stimmrecht diskutiert und ob die externen Mitglieder stimmberechtigt sein sollen oder nicht. Der Antrag auf kein Stimmrecht für externe Mitglieder wurde klar bachab geschickt.

Ein weiterer Punkt war die Entschädigung, welche die Mitglieder für die Sitzungen ausbezahlt bekommen. Aus Sicht der GPK ist klar, dass Sitzungsgelder für alle Mitglieder der Verwaltungskommission (VK) gleich hoch sein müssen. Somit ist sichergestellt, dass es nicht zwei verschiedene Ansätze für Sitzungsgelder gibt. Die Höhe der Sitzungsgelder wird noch bestimmt, doch die Vorgabe ist klar, es muss ein einheitliches Sitzungsgeld und unabhängig der Funktion sein. Also egal ob Fachexperte, externe Mitglieder oder Mitglieder des Grossen Stadtrats.

Somit kann unsere Fraktion der Organisationsverordnung zustimmen. Es können aber noch einzelne Fragen aus unserer Fraktion gestellt werden. Herzlichen Dank.

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP/JFSH.

Diese Totalrevision der Organisationsverordnung war schon längst fällig. Die letzte geltende Verordnung der Organisationsstruktur ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Seit diesen 13 Jahren hat sich im Energiemarkt einiges verändert. Die Liberalisierung im Strommarkt für Grosskunden hat bereits stattgefunden und in absehbarer Zeit werden auch die Kleinkunden im Bereich Strom und Gas von einer gänzlichen Öffnung des Marktes profitieren können.

Es sind aber nicht nur die Bestrebungen nach einer Liberalisierung der Märkte, welche eine Neuorganisation notwendig machten, sondern auch der parlamentarische Auftrag in Form des am 7. Juni 2016 überwiesenen Postulats von Hermann Schlatter (SVP) und die neue Eignerstrategie.

Hermann Schlatter (SVP) hat schon vor vier Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass mehr fachliches Knowhow ins strategische Führungsgremium muss, um die Führung und Aufsicht der Werke zu verbessern. Es ist notwendig, die Städtischen Werke fit zu machen, damit sie im volatilen Energiemarkt besser bestehen können.

Bis hierhin ist unsere Fraktion noch beim Stadtrat und würde die Vorlage einstimmig überweisen.

Was aber bei uns zu Diskussionen geführt hat, ist die "Public Corporate Governance", welcher ja gemäss Stadtrat auch einen grösseren Stellenwert eingeräumt hätte werden sollen. Durch die Einsetzung von externen Fachspezialisten in der Verwaltungskommission (VK) ist in diesem Punkt aber nur der kleinste aller Schritte getan worden. So wird die VK der Verwaltungsabteilung "mit speziellen Befugnissen" zwar fitter gemacht, aber der 007 der Stadt ist und bleibt was er ist. Ein ganz furchtbarer Konsens.

Mit etwas Mut und Weitsicht hätte man nun die Gelegenheit beim Schopf packen können und die Städtischen Werke von einer Verwaltungsabteilung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Stadt umwandeln können.

Auch, dass der Vorsitz der VK beim für die Werke zuständigen Stadtrat bleibt, ist nicht nach unserem Gusto. Es ist zwar in der Stadtverfassung unter Art. 53 Abs. 3 so geregelt, macht es aber nicht besser. Wir finden es einfach nicht optimal, wenn der zuständige Stadtrat auch gleich der Präsident der VK ist.

Hier geht für einmal der Kanton mit besserem Beispiel voran. Dort wird der zuständige Regierungsrat als VR-Präsident abtreten und den Platz für einen unabhängigeren Präsidenten freimachen. Das sollte aber nicht nur der Werksreferent beherzigen, sondern auch der Verwaltungsratspräsident der VBSH.

Die Fraktion ist sich uneins und wird, wenn sie dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission, mit der Korrektur vom 14. September 2020 und der Verordnung zustimmt, dies sehr lustlos tun.

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

Gerne spreche ich für die AL zur Vorlage des Stadtrats "Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)".

Ich werde versuchen mich kurz zu halten, obwohl ich heute Abend wohl die Minderheitenmeinung vertrete und mir erlauben könnte, etwas ausführlicher zu sprechen.

Zu Beginn muss ich rasch einen Blick in die Vergangenheit werfen. Als die Motion "Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung?" von Herrmann Schlatter (SVP) in ein Postulat umgewandelt und überwiesen wurde, haben wir zu diesem Prüfungsauftrag "Nein" gesagt und das würden wir auch heute noch tun.

Wir waren und sind nach wie vor der Ansicht, dass ein Querverbundunternehmen wie SH POWER, das ausser für die Strom- auch für die Gas- und Wasserversorgung zuständig ist, niemals privatisiert werden darf, da dies öffentliche, leistungsgebundene Güter sind und auf jeden Fall unter Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben müssen.

Dies bleibt nach wie vor unsere Grundeinstellung und davon gehen wir auch heute aus, wenn wir Kritik an der neuen Verordnung anbringen, obwohl die SH POWER, wenn wir diese Verordnung heute verabschiedet haben, bis auf weiteres eine unselbständige staatliche Anstalt bleibt und somit nicht privatisiert wird.

Mit der Eignerstrategie von SH POWER, der wir als Parlament zugestimmt haben, haben wir unter anderem einen Vorschlag verabschiedet, wie die Verwaltungskommission (VK) neu zusammengestellt sein soll.

Vorgeschlagen ist deshalb auch in der neuen Verordnung unter Art. 7, dass neu drei externe Mitglieder mit besonderen Fach- oder Branchenkenntnissen in der VK von SH POWER Einsitz nehmen.

Zitat Vorlage: *„Bezüglich Auswahl der fachkundigen externen Mitglieder kann mit dem Vorschlagsrecht des Stadtrates und dem Wahlrecht des Grossen Stadtrates der besonderen Stellung der VK als mehrheitlich vom Parlament gewählter Kommission mit teilweise exekutiven Befugnissen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ist dadurch gewährleistet, dass Personen zum Zug kommen, die sowohl aus der Sicht der Exekutive wie auch des Parlaments die nötigen Fähigkeiten mitbringen.“*

Mehr Fachkompetenz und Ressourcen in diesem Bereich damit können wir uns einverstanden erklären und sind bereits heute gespannt, mit welchen Fachpersonen die VK in Zukunft zusammenarbeiten wird. Wie viele das sind und welche Rechte sie haben, da gehen unsere Meinungen aber wohl etwas auseinander, wie Sie aus dem Bericht der GPK zur Verordnung entnehmen konnten und heute auch schon gehört haben.

Unter Punkt 3.1 wurde die zukünftige Zusammensetzung der VK Werke diskutiert. Zu Bedenken gibt es hier aus unserer Sicht vor allem, ob die Politik mit der Übertragung von Kompetenzen an Externe nicht zu viel ihrer Steuerungshoheit abgibt.

Wir befürworten, dass diese Fachexpertinnen und Fachexperten sehr wohl ihre Meinung und ihr Wissen darlegen und einbringen können und beratend aktiv werden. Wir würden uns aber wünschen, dass nur die politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein Stimmrecht in der VK haben.

Wir möchten, dass die „Macht“ bei den gewählten Vertreterinnen und Vertretern bleibt, zum Beispiel bei Entscheidungen über das Organisationsreglement, der Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung, Entscheiden über die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern von SH POWER und so weiter.

Einen entsprechenden Antrag behalten wir uns vor zu stellen, wenn wir bei der Besprechung der Vorlage zu den Anträgen kommen.

Mit den Änderungen an den Abs. 1, 2 und 3 von Art. 21 sind wir einverstanden, beziehungsweise diese Änderungen wurden in der GPK einstimmig beschlossen.

Mit der restlichen Vorlage im Einzelnen können wir im Übrigen leben.

Wir behalten uns bei Beratung der Vorlage deshalb wie angekündigt vor, unseren Antrag aus der GPK nochmals im Rat zu stellen, und je nach Ausgang der Abstimmung dazu bei der Schlussabstimmung eine Rückweisung der Vorlage zu beantragen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich habe Kollege Mariano Fioretti (SVP) bei der Erwähnung vom Werkreferenten noch nie so sanft gesehen und keine Zornesfalte auf seiner Stirn. Das macht mich etwas misstrauisch. Ich glaube wir sind wieder einmal die einzige Spartei. Ihr alle seht natürlich, was man in dieser Kommission verdienen könnte. Da sind wir von der SP/JUSO-Fraktion etwas anderer Meinung.

Am besten an dieser Verordnung gefällt mir Art. 1 der sagt, die SH POWER bilden eine Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen mit eigener Rechnung. Lieber

Diego Faccani (FDP), als ich das letzte Mal das Resultat der Stadtverfassungsabstimmung anschaute, war dies eine Mehrheit von 60%. Das heisst, wenn Sie die unliebsame Funktion des Werkreferenten und jetzigen Stadtpräsidenten ändern wollen, müssen Sie eine Motion oder Initiative machen. So salopp über die Verfassung hinweggehen, können Sie nicht.

Ich war noch im Grossen Stadtrat dabei, als wir drei Verwaltungskommissionen hatten. Nämlich eine für Wasser, eine für Gas und eine für Strom. Da konnte man noch viel Sitzungsgeld generieren. Aber, wenn wir jetzt von Ungleichbehandlung sprechen, ihr provoziert diese. Der Grosse Stadtrat wählt nach Art. 8 zwei Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter in diese Kommission. Das ist immerhin die Hälfte von dem was wir jetzt haben. Dann sagt man dem Stadtrat, dass wir eine gleich hohe Entschädigung wollen wie die Profis. Das verstehen wir überhaupt nicht. Wir gönnen uns das Sitzungsgeld, aber das regelt unsere Geschäftsordnung in Art. 10 mit dem Art. 10a der Grundentschädigung. Wenn wir jetzt anfangen, dies aufzusplitten, dann macht ihr eine Ungleichbehandlung. Hört auf mit dieser Ungleichbehandlung, die einen sind Profis und die anderen nicht. Wir sind 36 Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die meisten werden Ende November wiedergewählt werden. Wir sind was wir sind, KindergärtnerInnen, RentnerInnen, LehrerInnen was auch immer.

Nehmen Sie unsere Vertreterinnen und Vertreter in der Buskommission. Die machen das absolut gut, den politischen und beruflichen Hintergrund unserer beiden exzellenten Fachleute kennen wir, absolut richtig. Aber, hört mit dieser Fiktion auf, warum sollen diese mehr bekommen als in Art. 10a der Geschäftsordnung mit der Grundentschädigung. Ich bin sofort dabei, wenn ein Vorstoss gemacht wird, dass man diese sauber anschaut, aber hier macht ihr ein Durcheinander. Das Parlament wählt, aber der Stadtrat soll hier erhöhen bei den Profis. Wir sind keine Profis. Wir werden gewählt und haben zufällig einen Hintergrund, den man brauchen kann oder eben auch nicht brauchen kann.

Das heisst, wir werden bei Art. 21 zurückkommen auf die saubere Grundform, dass man eben diese Grundentschädigung beibehält.

Wenn Sie das nicht machen, Sie alle kennen George Orwell, Farm der Tiere. Alle Tiere sind gleich, aber manche sind gleicher. Hören Sie mit dieser Ungleichbehandlung auf. Wir sind alle genau gleich viel wert.

Danke für diese saubere Arbeit. Abgesehen von Art. 21 werden wir dieser Verordnung zustimmen.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Ich habe als Frau eine kleine Anmerkung zur Ungleichbehandlung. Ich finde es zwar schön, dass Grossstadtrat Urs Tanner (SP) nur von GrossstadträtInnen, VertreterInnen in der VBSH Kommission spricht. Ich glaube das war nicht die Meinung aber beim gesprochenen Wort hört man das Grosse "I" nicht und darum möchte ich dir ans Herz legen, wenn du Voten vorstellst, dann bleib doch beim Vertreter und bei der Vertreterin. Früher hat man sich daran gestört, dass nur die männlichen Personen angesprochen werden und jetzt sind nur die weiblichen angesprochen. Soviel zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Ich glaube so viel Zeit haben wir, dass wir einander ansprechen können. Besten Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme des Stadtrats**

Ich danke vorweg dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für den sachlichen und einlässlichen Bericht über die Vorberatung der Vorlage. Sandra Ehrat gehört ein Dank auch vom Stadtrat für die gewohnt schnelle und professionelle Protokollierung.

Die vorliegende Teilrevision der Organisationsverordnung (OV) baut auf derjenigen von 2006 auf. Diese ist zusammen mit den beiden Verfassungsartikeln 53 und 54 Ausfluss aus den Debatten im Grossen Stadtrat nach der in der Volksabstimmung grandios gescheiterten Privatisierung von SH POWER. Es wurde damals ein pragmatischer Weg gesucht, wie SH POWER als Abteilung der Stadt im Hinblick auf die Liberalisierung des Energiemarkts unternehmerisch flexibler aufgestellt werden könnte. Aus diesem Grund wurde die Stellung der Verwaltungskommission (VK) gestärkt und teilweise mit Entscheidungskompetenzen betraut, die in der übrigen Verwaltung der Exekutive zukommen (vgl. Art. 54 Abs. 3 Stadtverfassung und Art. 19 OV). Neben der OV wurden damals auch die drei Versorgungsaufträge für Erdgas, Wasser und Strom erlassen.

Diese Regelungen haben sich weitgehend bewährt. Da bin ich anderer Meinung als gewisse Vorredner. Unterdessen hat sich die Welt aber weiterentwickelt und SH POWER hat neue Aufgaben erhalten, wie die Siedlungsentwässerung, die Ermöglichung der Smart City, die Umsetzung der Energiestrategie 2050 oder die Grundversorgung mit Wärme- und Kältenetzen. Es ist nicht mehr so, liebe Bea Will (AL), dass es nur um Strom, Gas oder Wasser geht. Es hat sich in gewissen Bereichen auch gezeigt, dass die Organisation verbessert werden kann. Das am 7. Juni 2016 vom Stadtparlament überwiesene Postulat von Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP) hat dies aufgenommen. Es forderte insbesondere eine Stärkung der VK als strategisches Leitungsorgan der Werke unter Beachtung des Aspekts der Corporate Governance sowie eine Entflechtung der Verantwortlichkeiten.

Diese Zielsetzungen sind auch in die neue Eignerstrategie 2019 der Städtischen Werke eingeflossen. Es sollen neu drei Fachspezialisten mit Branchenkenntnissen in der VK Einsitz nehmen. Damit die VK nicht zu gross wird und um sie auch ein Stück weit zu "entpolitisieren", sollen nur noch ein Stadtrat (SR), nämlich der Werkreferent, sowie nur noch zwei Vertreterinnen respektive Vertreter des Grossen Stadtrats in diesem Gremium Einsitz nehmen. Für die Umsetzung der OV wird die VK zusammen mit dem Stadtrat ein Anforderungsprofil für die zukünftigen VK-Mitglieder sowie ein Entschädigungs- und ein Organisationsreglement erlassen. Wir sind froh, dass die Vorlage heute endlich verhandelt werden kann, denn Ziel ist es nach wie vor, die neue Organisation respektive die Verordnung auf die Legislatur 2021 - 2024 umzusetzen. Die Zeit wird langsam knapp.

Der vorliegende Entwurf zur Revision der OV wurde in der VK vorberaten und vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrats am 17. März 2020 verabschiedet. Die GPK hat nun nur wenige Änderungen an der Vorlage vorgenommen, mit denen der Stadtrat leben kann. GPK-Präsident René Schmidt (GLP) hat sie Ihnen erläutert.

Heute werden die Tarife für die Produkte von SH POWER mehrstufig geregelt. Den Rahmen stecken die Rahmentarife Strom, Gas und Wasser des Grossen Stadtrats ab, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Detailtarife werden innerhalb dieser Rahmen durch die VK festgelegt. Für besondere Bezugsverhältnisse, vor allem für

Grossbezüger, kann von den Standardtarifen abgewichen werden. Da bei Strom und Gas die Preiskalkulationen unterdessen durch gesetzliche und branchenspezifische Vorgaben auf Bundesebene geregelt sind, welche die Elcom beim Strom überwacht, machen die Rahmentarife der Stadt keinen Sinn mehr. Das sieht auch die Finanzkontrolle so. Sie hat im Revisionsbericht 2018 deshalb empfohlen diese aufzuheben, damit kein Widerspruch von kommunalem Recht zu bundesrechtlichen Vorgaben entsteht. Deshalb soll künftig die Tariffestlegung in die Zuständigkeit der VK fallen, wobei der Stadtrat diese gemäss Gemeindegesetz und Stadtverfassung zu genehmigen hat. Diese neue Regelung macht Sinn und gewährt den Werken hohe Flexibilität und kürzere Reaktionszeiten. Beim Wasser und Abwasser bleibt der Grosse Stadtrat weiterhin für die Tarife zuständig, was sachgerecht ist, verbleiben diese Bereiche doch im staatlichen Monopol.

Da die Revision der Verordnung eine grössere Zahl von Bestimmungen betrifft, wurde zugunsten der Benutzerfreundlichkeit daraus eine formelle Totalrevision, bei der alle Artikel neu durchnummeriert wurden.

Mit der Änderung der GPK sind wir einverstanden. Mit der von ihr geforderten Gleichbehandlung der Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Stadtrats mit den externen Fachleuten bezüglich Entschädigung können wir leben.

Man kann guten Gewissens argumentieren, dass es hier nicht um ein politisches Mandat geht wie in anderen parlamentarischen Kommissionen, sondern andere Erwartungen an die Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments gestellt werden. Sie sind vollwertige Mitglieder der strategischen Führungsebene eines öffentlichen Unternehmens mit allen Rechten und Pflichten.

Wichtig ist für uns vor allem, dass wir bei der Entschädigung der noch zu suchenden Fachleute in der VK nicht an die Höhe der Sitzungsgelder des Grossen Stadtrats gebunden sind. Dies wurde von der GPK so zugesichert.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Stadtrats, der Vorlage mit den Änderungen der GPK, zuzustimmen.

Nun noch ein paar Worte zu meinen Vorrednern.

Zuerst zu Mariano Fioretti (SVP): Ich kann Ihnen versichern, auch der Werkreferent setzt sich für das Wohl des Unternehmens ein. Das ist sein, als politisch Verantwortlicher, wichtigster Auftrag in dieser Kommission. Ich musste etwas schmunzeln über die Aussage, dass es das Wichtigste sei, dass die Fachleute vom Werkreferenten unabhängig seien, wie wenn der Werkreferent hier eine Gefahr darstellen würde, dass er nicht für das Wohl des Unternehmens schauen würde.

Diego Faccani (FDP): Dein Wort in Gottes Ohr, aber ich bin schon lange dabei. Wir haben schon vor über 10 Jahren gehört, dass die Liberalisierung für die gebundenen Kunden nächstens vor der Tür steht. Ich glaube schon lange nicht mehr daran, aber ich lasse dir jetzt diesen Glauben. Ich bin gespannt, wie es da weitergeht und ob die gebundenen Kunden wirklich einen grossen Vorteil haben, wenn sie neben der Krankenversicherung auch noch den Strom- und Gasbezüger wählen müssen und hier jedes Jahr wechseln. Das überlasse ich Ihnen.

Spannend finde ich ja schon, dass sich die FDP-Fraktion nie daran gestört hat, dass

der Werkreferent die VK präsidiert, als der Werkreferent und der Direktor noch Mitglied der FDP waren. Das hat es wohl in sich. Viele Jahre war das so, aber vielleicht täusche ich mich und es spielen noch andere Gründe eine Rolle, als nur die Frage, ob es der Werkreferent ist oder nicht.

Bea Will (AL): Ich respektiere die Meinung der AL, dass sie nur politischen Vertretern in der VK ein Stimmrecht geben wollen. Diese Meinung kann man haben. Der Stadtrat hat sie nicht. Wenn wir schon Fachleute einbeziehen und dafür bezahlen, macht es auch Sinn, sie bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei unternehmerischen Entscheiden mitbestimmen zu lassen. Wir wollen sie auch in die Verantwortung nehmen, sie sollen nicht reine Beraterfunktionen übernehmen, eben wirklich auch vollwertige Mitglieder sein und sich mit dem Unternehmen identifizieren.

Besten Dank für die positive Aufnahme und ich hoffe, dass wir heute hier zu einem Schluss kommen.

Mariano Fioretti (SVP)

Kollege Urs Tanner (SP) hat mich trotzdem noch herausgefordert. Ich muss es loswerden. Ich weiss nicht, wie ich es dir Recht machen kann. Einmal bin ich zu scharf zu Stadtpräsident Peter Neukomm, dann wieder zu nett und das ist auch nicht gut. Ich weiss wirklich nicht, wie ich mich verhalten soll.

Zu Stadtpräsident Peter Neukomm: Ich habe nichts Schlechtes gesagt, ich habe Sie sogar gelobt. Wie soll ich mich denn nun verhalten?

Noch kurz zu den Vergütungen. Etawatt oder auch die VBSH haben andere Ansätze als die 130.00 Franken und dort sind auch Vertreter von uns dabei. Zur Vergütung in dieser neuen Organisation haben uns in der GPK Hagen Pöhnert und Peter Neukomm versichert, dass Spezialisten teilweise aus anderen Kantonen nach Schaffhausen kommen und sicher nicht für 130.00 Franken an eine Sitzung kommen. Das ist uns wohl allen klar. Dass wir hier dann alle gleich behandeln müssen, ist für uns auch sonnenklar. Ich verstehe die Kritik nicht und ich finde es gut, wenn wir in dieser VK keine Zweiklassengesellschaft bilden. Danke.

Hermann Schlatter (SVP)

Vorweg möchte ich mich bedanken, dass aus meinem Postulat eine Verordnung herausgekommen ist, die den Kern des Postulats aufgenommen hat. Dabei geht es primär um die Zusammensetzung der Verwaltungskommission (VK), dass Fachkräfte eingesetzt werden. Ich glaube es ist ebenfalls ein grosser Schritt des Stadtrats, dass er einen Stadtrat zugunsten dieser Zusammensetzung zurücknimmt. Das war der Vorschlag, den der Stadtrat von Anfang an in der VK gemacht hat.

Zu den Äusserungen, die teilweise gemacht wurden: Dass dies nun bedeuten könne, dass die SH POWER in der nächsten Legislatur verkauft würde oder an Dritte übertragen werden könnte! Es handelt sich hier um eine Abteilung der Stadt Schaffhausen und ich muss Ihnen schon in Erinnerung rufen, dass die Eignerstrategie hier im Grossen Stadtrat verabschiedet wurde. Die Eignerstrategie sieht ganz klar vor, dass Sie als Parlament der VK und dem Stadtrat den Auftrag erteilt haben, dass die Rechtsform geprüft wird und ob allenfalls Vorteile vorhanden wären, wenn wir die Rechtsform ändern.

Zu Urs Tanner (SP) wegen der Entschädigung. Ich möchte dich nur daran erinnern, dass wir heute bereits keine saubere Formulierung haben, wie in der VK ausbezahlt wird und was bezüglich dieser Entschädigungen zur Pauschale gesagt wird. Dies müsste sowieso angepasst werden. Zur Grösse möchte ich keine Aussage treffen. Mit diesem Instrument, das wir hier schaffen, haben wir eine gute Sache, die SH POWER dient. Ich bitte Sie der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Besten Dank.

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zur Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Der 1. Vizepräsident, Marco Planas (SP) wird die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission und die Verordnung bis zu den Anträgen seitenweise verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission und die Verordnung seitenweise bis zu den Anträgen.

Matthias Frick (AL)

Organisationsverordnung SH POWER, Art. 7 Zusammensetzung

Ich bin vom Votum von Urs Tanner (SP) völlig vor den Kopf gestossen. Ich glaube, ich bin im falschen Film. Aber wir werden das noch diskutieren.

Wie Sie von unserer Fraktionspräsidentin bereits gehört haben, sind wir bereits bei der Beratung des Postulats, welches diese Verordnungsrevision angestossen hat, sehr kritisch gewesen. Wir haben der Überweisung des Postulats damals nicht zugestimmt.

Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage. Privatrechtliche Firmenstrukturen in die Verwaltung zu übertragen, ist falsch. Und um das geht es hier. Also ich finde, all diejenigen Kräfte, die sich öffentlich gegen Privatisierungen stellen und dafür auch gewählt werden, sollten hier etwas genauer hinschauen. Einen Hinweis darauf, dass hier höchste Vorsicht geboten ist, sollten Sie ja wohl auch darin erkennen, wenn Sie sich in Erinnerung rufen, aus welcher Küche der Vorstoss damals kam, der diese Revision der Verordnung angeregt hat.

Man kann natürlich nicht einfach gegen Privatisierung von Staatsbetrieben sein und meinen, wenn die ihre formale Form nicht ändern, sei alles in Butter. Was ist denn das

Problem bei privatisierten Betrieben? Dass die demokratische Kontrolle verloren geht. Die Steuerbarkeit durch die Politik geht verloren. Das ist genau das, was die Bürgerlichen wollen. Das dürfen sie wollen und stehen auch dazu. Wir aber, und da bin ich überzeugt, dass es die Mehrheit in diesem Rat ist, wollen das aber nicht.

Wenn wir nun aber hingehen und Strukturen von privatrechtlichen Firmen auf Staatsbetriebe übertragen, dann passiert genau das, was wir verhindern wollen, wenn wir uns gegen Rechtsformänderungen wehren. Wir sind gegen eine Umwandlung der Städtischen Werke in eine AG, weil wir die direkte Kontrolle behalten wollen.

Wenn wir aber eine Anstalt so ausgestalten wie eine AG, dann ist der Gewinn, den wir mit der Verhinderung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erzielt haben, gleich null. So geschehen bei den VBSH. Erinnern Sie sich: Damals haben sich auch die Sozialdemokraten dagegen gewehrt.

Wenn wir nun hingehen und einer unselbständigen Anstalt innerhalb der Verwaltung einen Verwaltungsrat wie bei einer AG verpassen – egal ob wir ihn nun Verwaltungskommission nennen oder wie auch immer, wo nachher irgendwelche so genannten Experten (normalerweise Mandätlisammler aus einem erlesenen Kreis der Privatwirtschaft) – Einsitz nehmen und mitbestimmen, dann könnten wir SH POWER gerade so gut in eine Anstalt wie die VBSH umwandeln oder noch besser, grad in eine AG, das kommt dann wirklich nicht mehr darauf an. Ich denke, wir sollten hier wirklich etwas kritischer hinschauen.

Das Grundproblem sind nicht die externen Fachberater. Gegen Fachwissen hat niemand etwas, sondern das Grundproblem ist deren Stimmrecht und ihre Mitentscheidungsbefugnis. Stimmrecht in einem Verwaltungsrat eines staatlichen Betriebes innerhalb der Verwaltung sollten ausschliesslich demokratisch gewählte Politiker haben. Ansonsten soll in dieser Kommission niemand etwas zu bestimmen haben.

Klar muss sein, dass die politischen Gremien weiterhin die Oberhand und das Sagen haben in dieser Verwaltungskommission. Die hier vom Stadtrat vorgeschlagene Form passt meiner Meinung nach definitiv nicht für eine Anstalt innerhalb der Verwaltung. Das geht meiner Meinung nach für eine selbständige Anstalt, wie die VBSH, aber das trifft hier ja nicht zu.

Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, die Verwaltungskommission so anzupassen, dass nur noch die politisch gewählten Vertreter ein Stimmrecht haben.

Unabhängige Fachexperten können ihre Expertise auch einbringen, wenn sie kein Stimmrecht haben. Sie können sich sowohl bei der Meinungsbildung und bei der Meinungsfindung einbringen, auch ohne Stimmrecht.

Ich möchte hier noch wiederholen, was ich gestern in diesem Saal mit Bezug auf den Spitalrat, dem Verwaltungsrat der Spitäler Schaffhausen, bereits im Kantonsrat gesagt habe. Mich besorgt diese Entwicklung, dass immer mehr die klassische Struktur von privaten Firmen bei Staatsbetrieben installiert wird und dass die strategischen Führungsorgane mehrheitlich mit den immer gleichen Verwaltungsräten bestellt werden. Mir sind diese Verwaltungsratsmandätlisammler sowas von unsympathisch. Und ich möchte möglichst wenige in staatlichen Betrieben sehen. Und schon gar nicht mit Stimmrecht. Mich erfüllt diese Entwicklung echt mit Sorge. Und ich glaube, mit

dieser Meinung bin ich nicht alleine. Ich bin sicher, da habe ich die Mehrheit des Stimmvolkes hinter mir.

Leute, die Verwaltungsratsmandate sammeln, wie andere Briefmarken, die gehören meines Erachtens nicht in staatliche Betriebe. Es reicht, wenn die in Privatbetrieben ihr Unwesen treiben. Ich finde es sehr problematisch, wenn solche Leute mit Stimmrecht in den strategischen Führungsgremien staatlicher Stellen hocken. Diese Leute haben einerseits per se ein Loyalitätsproblem und andererseits basteln wir Politiker uns da selbst eine unantastbare Kaste, eine Art Verwaltungsratsadel. Von diesem Adel wird je länger je mehr gesagt, er sei als einziger fähig, die Geschicke von Firmen zu lenken. Hier legen wir nun den Grundstein, wenn wir das so in die Verordnung schreiben.

Auch von staatlichen, wenn wir damit beginnen, solche Leute in unsere öffentlichen Gremien zu installieren. Das sind Menschen mit einer in der Summe unglaublichen Macht, in der Summe ebenso fürstlich entlohnt. Dieser Verwaltungsratsadel entert je länger je mehr auch etliche staatliche Stellen. Das ist auch hier geplant, Sie haben es in der Hand, ob mit oder ohne Stimmrecht.

Deshalb stelle ich diesen Antrag, der da lautet:

Art. 7 Zusammensetzung

¹Die Verwaltungskommission besteht aus 3 stimmberechtigten und 4 nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Ihr gehören an:

- a) Das für die Werke zuständige Stadtratsmitglied als Präsidentin oder Präsident mit Stimmrecht;
- b) zwei Mitglieder mit Stimmrecht, welche vom Grossen Stadtrat aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt werden, die aber nicht gleichzeitig Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sein dürfen;
- c) drei weitere externe Mitglieder mit besonderen Fach-oder Branchenkenntnissen, die vom Grossen Stadtrat auf Antrag des Stadtrats gewählt werden (mit beratender Stimme);
- d) ein von den Mitarbeitenden von SH POWER gewähltes Mitglied zur Vertretung des Personals (mit beratender Stimme);
- e) die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsleitung (mit beratender Stimme).

Stadtpräsident Peter Neukomm

Man kann diese Meinung haben, ich respektiere sie. Ich möchte Ihnen aber nochmals zu bedenken geben, in dieser Verwaltungskommission (VK) gelten andere Regeln und Anforderungen als in anderen parlamentarischen Kommissionen an die Mitglieder. Es geht um die strategische Unternehmensleitung eines Unternehmens, das eine sehr wichtige Bedeutung hat in unserer Stadt. Das sich im Marktumfeld behaupten muss. Es geht um teilweise schwierige Entscheide. Diese bedürfen fachliche Kompetenz. Die Zugehörigkeit zum Grossen Stadtrat qualifiziert noch niemanden für ein solch anspruchsvolles Amt.

Bedenken Sie auch, der Stadtrat wählt Bereichsleiter und Abteilungsleiter aufgrund ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen. Er stellt sie an und sie haben Entscheidungskompetenzen. Ich sehe das Problem nicht. Es geht gar nicht um die Frage der Privatisierung. Ich finde es etwas schwierig, wenn hier allen, die Fachkompetenzen in diesem Gremium haben wollen, unterstellt wird, sie seien für eine

Privatisierung. Das ist Quatsch. Ich bin nicht für eine Privatisierung, Matthias Frick (AL). Das weisst du ganz genau und trotzdem finde ich es wichtig, dass hier Fachkompetenzen vertreten sind.

Ich weiss gar nicht, wovor Sie solche Angst haben? Sie wählen diese Fachleute in diese Verwaltungskommission. Der Stadtrat macht nur Vorschläge und ich kann Ihnen jetzt schon garantieren, dass wir nicht irgendwelche bekannten Verwaltungsratsmandatssammler vorschlagen werden. Sondern dass wir Ihnen fachlich versierte Leute, die in diesen Bereichen, in denen wichtige unternehmerische Entscheidungen gefällt werden müssen, Erfahrung mitbringen. Das ist wichtig für uns und das hat überhaupt nichts mit Privatisierung zu tun.

Im Übrigen können uns diese drei Fachleute auch nicht überstimmen.

Abstimmung Nr. 3

Antrag von Matthias Frick (AL):

Art. 7 Zusammensetzung

¹Die Verwaltungskommission besteht aus 3 stimmberechtigten und 4 nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Ihr gehören an:

- a) Das für die Werke zuständige Stadratsmitglied als Präsidentin oder Präsident mit Stimmrecht;
- b) zwei Mitglieder mit Stimmrecht, welche vom Grossen Stadtrat aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt werden, die aber nicht gleichzeitig Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sein dürfen;
- c) drei weitere externe Mitglieder mit besonderen Fach-oder Branchenkenntnissen, die vom Grossen Stadtrat auf Antrag des Stadtrats gewählt werden (mit beratender Stimme);
- d) ein von den Mitarbeitenden von SH POWER gewähltes Mitglied zur Vertretung des Personals (mit beratender Stimme);
- e) die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsleitung (mit beratender Stimme).

Antrag Matthias Frick (AL): 7 Stimmen

Antrag GPK: 26 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Matthias Frick (AL) wird mit 26 : 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Somit wird die Fassung der GPK übernommen.

Urs Tanner (SP)

Organisationsverordnung SH POWER, Art. 21 Entschädigungen

Ich bin hier für die rote ursprüngliche Variante, die wie folgt lautet:

Art. 21 Entschädigungen

¹ Die Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER haben Anspruch auf eine Grundentschädigung sowie das gleiche Sitzungsgeld, das Mitgliedern anderer Kommissionen des Grossen Stadtrates zusteht.

² Für die externen Fachpersonen mit besonderen Fach- oder Branchenkenntnissen können vom Stadtrat auf Antrag der VK SH POWER in einem Entschädigungsreglement abweichende branchenübliche Entschädigungen festgelegt werden.

³ Die Geschäftsleitungsmitglieder haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder, die Personalvertreterin oder der Personalvertreter nur dann, wenn die Sitzungen ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden. Die Höhe der Grundentschädigung wird vom Grossen Stadtrat festgelegt.

³ Die Entschädigung für die Sekretärin bzw. den Sekretär erfolgt nach Aufwand und wird von der Verwaltungskommission festgelegt.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Hierzu habe ich auch noch eine Anmerkung. Es hat sich ein Fehler bei den Absätzen eingeschlichen. Es sind vier Absätze und nicht zweimal Absatz 3. Der letzte Absatz ist Absatz 4.

René Schmidt (GLP)

Interessant, was heute passiert. Der Vertreter der linken Seite schlägt vor, gleiche Arbeit gleicher Lohn. Das ist ab heute nicht mehr nötig, sondern es sollen privilegierte Leute sein oder mindestens einige auf einer andere Ebene. Ich weiss nicht, welche Illusion Urs Tanner (SP) hat, dass man Fachleute findet für diese 130.00 Franken. Fachleute, die wirklich einen Hintergrund haben. Die sich vertieft in die Situation von SH POWER eindenken. Es ist keine leichte Arbeit. Es ist eine Führungsaufgabe. Eine Führungsaufgabe wird auch im städtischen Besoldungsreglement anders entschädigt als eine ausführende Tätigkeit. Irgendwie soll das ganze hier durcheinandergebracht werden. Ich verstehe es nicht. Gerechtigkeit und Fairness ist hier wohl nicht am Platz.

Es ist doch so, dass wir auch Vertreter in die Etawatt AG delegieren. Ein Verwaltungsrat der Etawatt AG verdient rund 7'000.00 Franken bis 9'000.00 Franken. Dieser kommt von uns. Warum verdient dieser so viel? Warum machen wir das? Da stimmt doch etwas nicht. Das ist wirklich eine Ungleichbehandlung. Da möchte ich jetzt Klarheit schaffen. Es muss faire Lösungen geben. Fragen Sie, wie in der VK von VBSH entlohnt wird? VBSH hat auch eine differenzierte Situation, wie sie entschädigen und diese ist der Verantwortung, die sie haben, entsprechend.

Man kann jetzt schon sagen, wir geben allen 130.00 Franken. Man kann sagen, sie haben einfach die Sitzung abzusetzen und es gibt keine Vorbereitung. Volksvertreter müssen nicht unbedingt schlecht bezahlt werden. Sie sollen anständig und gleich entschädigt werden, wie in anderen Bereichen. Hier sind wir immer etwas hintendrin. Wir wissen das, sowohl im Kanton wie in der Stadt.

Ich möchte hier eine Chance geben, eine gute schlagkräftige Verwaltungskommission zusammenzubauen mit echten Fachleuten, die etwas kosten und nicht mit Billigkräften, die gerne nach Schaffhausen kommen und einen Apéro nach der Sitzung nehmen. Das ist völlig falsch. Ich bitte Sie alle, die Vorlage so zu genehmigen, wie sie von der GPK vorliegt. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Ich will nicht den heiligen Zorn der GLP weiter entfachen, aber wenn der GPK-Präsident die Verordnung nicht mehr versteht, dann muss ich ihn schon ein wenig korrigieren. Mein lieber René Schmidt (GLP). Es geht nicht darum, dass wir alle gleich schlecht bezahlen. Es geht darum, dass wir alle Parlamentarier nach unserer Geschäftsordnung nach Art. 10a gleich behandeln. Ich bin etwas verblüfft, dass Sie

als GPK-Präsident die alte Version nicht kennen. Da werden die externen Fachpersonen mit einem Entschädigungsreglement mit branchenüblichen Entschädigungen entschädigt. Wenn Sie das Schwert ziehen, dann ziehen Sie es korrekt.

Ich sage nochmals, wir sind mies bezahlt und machen diese miese Bezahlung vorsätzlich. Wir sind keine Profis, wir sind Laienschauspielerinnen und -schauspieler. Ich bin sofort dabei, wenn wir Vorstösse machen bei der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, dass man adäquat bezahlt wird. Hören Sie auf, hier herumzubasteln und die einen gut zu bezahlen und die anderen schlecht. Das ist völlig willkürlich und zufällig. Art. 21 kam so aus der Verwaltungskommission von SH POWER heraus. So falsch kann diese alte Version nicht gewesen sein. Stimmen Sie diesem so zu, sonst stehen wir wieder als einzige Sparpartei da. Besten Dank.

Matthias Frick (AL)

Dieser Antrag von Urs Tanner (SP) hat mich völlig baff gemacht. Vor allem, da er ja meinem Antrag vorhin zugestimmt hat. Das ist ein Widerspruch, den ich wirklich nicht verstehe. Urs Tanner (SP), warum bist du gegen Privatisierungen? Gegen Verselbständigungen? Habt ihr dafür Argumente?

Wir haben welche: Und das Hauptargument ist, dass wir die demokratische Kontrolle behalten wollen. Es würde mich wundern, wenn die SP andere Argumente dafür anführen wollte. Zumindest bei den VBSH hat sie das nicht. Jetzt geht's hier darum, wie eine staatliche Unternehmung ausgestaltet wird und es kommt von mir ein Antrag, der das Stimmrecht von Privaten, die in das strategische Führungsorgan eingeschleust werden sollen, kein Stimmrecht haben sollen. Dass das Stimmrecht einzig und allein den politischen Vertretern zustehen soll. Und deine Fraktion, was macht sie, die Stadt Schaffhauser SP? Sie unterstützt diesen Antrag mehrheitlich nicht. Vielleicht solltet ihr mal in euch gehen und euch fragen, ob ihr wirklich Sozialdemokraten seid. Könnt ihr bei diesem Stimmverhalten tatsächlich noch behaupten, ihr seid gegen Privatisierung, weil ihr die Mitsprache der Bevölkerung erhalten wollt? Könnt ihr nicht. Sorry. Das wäre einfach nur noch verlogen. Ich habe nicht dich, Urs Tanner (SP), angesprochen. Ich habe die anderen angesprochen, die zu meinem Antrag nicht "Ja" gestimmt haben. Jeanette Grüninger (SP), Stefan Marti (SP), Marco Planas (SP) und Nino Zubler (JUSO).

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Unterbricht das Votum von Matthias Frick (AL).

Die Abstimmung ist vorbei und passé. Es tut mir leid, wir machen jetzt weiter, denn ich glaube nicht, dass hier noch sehr viel Konstruktives kommen wird.

Matthias Frick (AL)

Jetzt kommt der zweite Streich von Urs Tanner (SP), der mir vorher noch zugestimmt hat. Er will den politischen Vertretern in der Verwaltungskommission 130.00 Franken pro Sitzung zahlen, während die externen Leute 500.00 Franken oder gar 1'000.00 Franken pro Sitzung bekommen. Ja geht's no?

Damit versuchst du eine Situation zu schaffen, wo die Fachexperten für ihre Arbeit bezahlte Zeit aufwenden können und die politischen Vertreter müssen sich mit einem Butterbrot begnügen. Ich sage Ihnen, soviel Idealismus, sich in einer solchen Situation

noch anständig auf eine Sitzung und ihre Geschäfte vorzubereiten, bringt niemand auf. Dann haben wir noch ein viel grösseres Gefälle zwischen Fachexperten und Vertretern des Stadtrats.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Darf ich darauf aufmerksam machen, dass du Matthias Frick (AL) in der GPK bist und dass ihr mit 6 : 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt habt. Wir führen schon wieder eine GPK-Sitzung in diesem Rat und das geht so nicht. Stellst du einen Antrag oder hast du etwas Konstruktives zum Thema zu sagen?

Matthias Frick (AL)

Ich stelle den Antrag auf Ablehnung des Antrags von Urs Tanner (SP).

Ich glaube unsere Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) hat das Wesen eines Parlaments falsch im Kopf. Nämlich parlare.

Abstimmung Nr. 4

Antrag von Urs Tanner (SP):

Art. 21 Entschädigungen

¹ Die Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER haben Anspruch auf eine Grundentschädigung sowie das gleiche Sitzungsgeld, das Mitgliedern anderer Kommissionen des Grossen Stadtrates zusteht.

² Für die externen Fachpersonen mit besonderen Fach- oder Branchenkenntnissen können vom Stadtrat auf Antrag der VK SH POWER in einem Entschädigungsreglement abweichende branchenübliche Entschädigungen festgelegt werden.

³ Die Geschäftsleitungsmitglieder haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder, die Personalvertreterin oder der Personalvertreter nur dann, wenn die Sitzungen ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden. Die Höhe der Grundentschädigung wird vom Grossen Stadtrat festgelegt.

⁴ Die Entschädigung für die Sekretärin bzw. den Sekretär erfolgt nach Aufwand und wird von der Verwaltungskommission festgelegt.

Antrag Urs Tanner (SP): 3 Stimmen

Antrag GPK: 27 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Antrag von Urs Tanner (SP) wird mit 27 : 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt. Somit wird die Fassung der GPK übernommen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020 betreffend die Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) sowie dem Bericht und Antrag der GPK vom 13. August 2020. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Verordnung wird genehmigt und nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Das Postulat Hermann Schlatter «Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung?», erheblich erklärt am 7. Juni 2016, wird als erledigt abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2020: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 2020 mit 27 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL) vom
22. Januar 2020: Planungserklärungen****Matthias Frick (AL)****Begründung**

Ich möchte hier an dieser Stelle gar nicht allzu lange Ausführungen machen.

Es handelt sich bei diesem Anliegen auch nicht um ein hochpolitisches Thema. Es ist eher eine Frage, welche Möglichkeiten man dem Parlament zubilligen möchte und welche nicht. Und da wir ja bereits über eine sehr entwickelte Demokratie verfügen, kann es sich hierbei bloss um Feinjustierungen handeln.

Es gibt Geschäfte, die liegen in der Kompetenz der Exekutive. Punkt. Die Grenzen sind gezogen. Und daran möchte mein Postulat auch nicht rütteln. Wenn Pläne der Exekutive eine gewisse Relevanz haben, dann wird die Exekutive über diese Pläne informieren. Manchmal sogar mit einer Orientierungsvorlage, die das Parlament besprechen und zur Kenntnis nehmen kann. Soweit so gut.

Was ist jetzt aber, wenn das Parlament findet, dass gewisse Punkte besonders berücksichtigt werden sollen? Wenn das Parlament nicht einverstanden ist mit einzelnen Punkten des von der Exekutive geplanten Geschäfts?

Dann ist es heute in der Stadt Schaffhausen, im Gegensatz zum Kanton so, dass sich das Parlament den Mund fusselig reden kann, soviel es will. Egal, wie laut sich die einzelnen Redner zu Wort melden und versuchen im Namen aller zu sprechen. Es bleiben Einzelvoten und Einzelmeinungen in einem Protokoll, das archiviert wird. Wenn der Zorn des Parlaments genügend gross ist, dann kann ein Mitglied versuchen ein Postulat einzubringen, das dann ein paar Wochen – oder wohl eher Monate später – vom Rat behandelt und bestenfalls überwiesen wird. Dann ist der Stadtrat verpflichtet innert einem Jahr dem Parlament zu berichten, wie er das Anliegen geprüft hat und zu welchem Ergebnis er gekommen ist. Das ist meines Erachtens nicht sehr effizient und aus Sicht des Parlaments eher unbefriedigend.

Im Kantonsrat ist das – aus Sicht des Parlaments - besser geregelt. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einerseits ist das Postulat besser gefasst, denn das kantonsrätliche Postulat erteilt dem Regierungsrat einen Auftrag. Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Das Instrument Postulat ist durch diese Formulierung stärker. Darum geht es hier und heute nicht, aber es ist wichtig, dass wir uns diesen Unterschied der Formulierung des Postulats vergegenwärtigen. Hier geht es, um die für das Parlament besseren Möglichkeiten, direkt bei der Beratung einer Orientierungsvorlage der Exekutive eigene Empfehlungen zu formulieren.

Wenn es also absehbar ist, dass gewisse Positionen im Zusammenhang mit einer Orientierungsvorlage der Exekutive im Parlament mehrheitsfähig sind, kann das Parlament mit einer Planungserklärung ohne Umweg über das Postulat der Exekutive Aufträge erteilen. Und zwar beliebig viele. Ein Antrag auf Planungserklärung kommt direkt im Anschluss an die Debatte über die Orientierungsvorlage zur Abstimmung. Die Diskussion kann ineinandergreifend geführt werden. Es handelt sich auch nicht um verschiedene Geschäfte. Ist eine Planungserklärung nicht mehrheitsfähig, lehnt sie das Parlament ab. Ist sie mehrheitsfähig, dann wird sie angenommen. Beides ist eine Botschaft an die Exekutive. Diese Botschaft kann der Grosse Stadtrat heute der

Exekutive nicht mit auf den Weg geben, im Gegensatz zum Kantonsrat. Ich bin persönlich der Meinung, der Grosse Stadtrat, wenn er sich ernsthaft als Parlament betrachtet, das mitsprechen will, sollte er sich dieses Recht auch geben. Deshalb habe ich dieses Verfahrenspostulat eingereicht.

Michael Mundt (SVP)**Stellungnahme des Büros**

Gerne nehme ich im Namen des Büros des Grossen Stadtrats der Stadt Schaffhausen kurz Stellung zum Verfahrenspostulat "Planungserklärungen" von Matthias Frick (AL).

Das Ratsbüro hat das Verfahrenspostulat "Planungserklärungen" von Grossstadtrat Matthias Frick (AL) an seinen Sitzungen vom 26. Mai 2020 und vom 22. Juni 2020 eingehend und abschliessend beraten. Über den detaillierten Beratungsablauf und das Resultat der Sitzungen haben wir Sie schriftlich informiert. Der Bericht, inklusive Stellungnahme des Rechtsdiensts, wurde Ihnen am 7. August 2020 per E-Mail und anschliessend auch noch physisch zugestellt. Daher gehe ich hier an dieser Stelle nur nochmals kurz darauf ein.

Das Büro sieht das Anliegen von Matthias Frick (AL) als legitim an, ein neues Instrument zu schaffen, um dem Stadtrat von Seiten des Parlaments verbindlichere Aufträge erteilen zu können. Allerdings ist die Planungserklärung dafür nicht das geeignetste Instrument, sondern die bereits bestehende Möglichkeit der Motion. Weshalb dies so ist, können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme und der Beilage entnehmen.

Das Büro sieht aber auch ein, dass möglicherweise neben der Fraktionserklärung ein Instrument fehlt, welches es Ratsmitgliedern ermöglicht, zu einem spezifischen Thema eine Meinung zu äussern oder eine Erklärung abzugeben. Dies mag zwar nicht das Hauptanliegen des Postulanten sein, geht aus Sicht des Büros aber in diese Richtung.

Das Büro ist daher – unabhängig davon, ob dieses Verfahrenspostulat heute erheblich erklärt wird – dazu bereit, diesen Punkt aufzunehmen und anlässlich der nächsten Revision der Geschäftsordnung einfließen zu lassen.

Das Büro empfiehlt Ihnen, mit einem Verhältnis von 3 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid der Präsidentin, das Verfahrenspostulat für nicht erheblich zu erklären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

Wir haben uns damals über die Orientierungsvorlage zur Quartierparkierungsverordnung geärgert und auch gedacht, man hätte damit ein gutes Instrument. Wir haben jetzt aber festgestellt, dass dies, obwohl unser Werkzeugkasten ein paar leere Fächer hat, nicht das richtige Instrument ist. Mit einem Imbusschlüssel kann man keine Schraube anziehen. Deshalb unterstützt unsere Fraktion diesen Vorstoss nicht.

Jeanette Grüninger (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Ich gebe Ihnen die Meinung der SP/JUSO-Fraktion zum Verfahrenspostulat "Planungserklärungen" von Matthias Frick (AL) ab. Einig war sich die SP/JUSO-

Fraktion, dass das Anliegen des Verfahrenspostulats von Matthias Frick (AL) einer Zustimmung würdig ist. Andererseits finden doch einige Mitglieder der Fraktion nach ausgiebiger Diskussion, das Instrument Planungserklärungen für unnötig und schliessen sich dem Entscheid des Büros an. Je nach persönlicher Meinungsbildung stimmen die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion mit "Ja" oder "Nein" ab. Besten Dank.

Dr. Nathalie Zumstein (CVP) **glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**
Heute darf ich Ihnen die Stellungnahme der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion vortragen.

In seinem Verfahrenspostulat fordert Matthias Frick (AL) Mitsprache auch bei Orientierungsvorlagen. Er hofft, dass dank der Planungserklärung dem Parlament die Möglichkeit gegeben werde, der Exekutive seine Wünsche und Interpretationen zu einer Orientierungsvorlage mitzuteilen.

Aber können wir das nicht schon jetzt?

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament bereits jetzt die Möglichkeit hat, der Exekutive seine Wünsche und Ansichten zu einer Orientierungsvorlage kund zu tun. Und, wenn die Anregungen aus dem Parlament konstruktiv und sinnvoll sind, kann der Stadtrat diese aufnehmen, dies auch ohne das Instrument einer Planungserklärung.

Wie der kommunale Rechtsvergleich in den Ausführungen des Rechtsdiensts der Stadt Schaffhausen schreibt, ist die Planungserklärung in den Geschäftsordnungen kommunaler Parlamente tatsächlich äusserst selten. Dies ist leicht nachvollziehbar, ist doch eine Planungserklärung rechtlich ohne Bedeutung. Sie hat nur einen unverbindlichen, empfehlenden Charakter. Mit anderen Worten, eine Planungserklärung hat in der Praxis kaum mehr Gewicht als eine Fraktionserklärung.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion findet das Instrument der Planungserklärung unnötig, deren Nutzen minim und wird das vorliegende Verfahrenspostulat daher nicht zur Überweisung empfehlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Mundt (SVP) **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**
Gerne teile ich Ihnen heute Abend auch noch die Fraktionsmeinung zum Verfahrenspostulat "Planungserklärungen" von Grossstadtrat Matthias Frick (AL) mit.

Uns schmeichelt es, dass Matthias Frick (AL) sein Verfahrenspostulat damit begründet, dass wir von der bürgerlichen Ratsseite anlässlich der Debatte um eine Orientierungsvorlage zum Parkierungsdruck in den Quartieren zu wenig Mitspracherecht des Parlaments sahen und er damit Abhilfe schaffen und somit unsere Ratsseite unterstützen möchte.

Aus unserer Sicht ist dafür ein Instrument, wie es der Postulant fordert, aber leider nicht zielführend – ja es braucht es in dieser Form gar nicht. Kompetenzen des Stadtrats können wir damit nicht kippen oder ändern, dafür braucht es eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage, wofür wir bereits die Motion kennen. Möchten wir aus einer Orientierungsvorlage etwas anders haben, können wir anlässlich der Budgetdebatte Beiträge streichen und dafür eine normale Vorlage verlangen. So können wir irgendwie doch mitreden und etwas ändern. Und zwar mehr, als dies mit

einer Planungserklärung möglich wäre.

Aus diesem Grund ist unsere Fraktion gegen eine Erheblicherklärung des Verfahrenspostulats. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Der Stadtrat hat sich bisher mit Stellungnahmen zurückgehalten, wenn es um Verfahrenspostulate im Grossen Stadtrat ging, weil es sich primär um Fragen der eigenen parlamentarischen Organisation handelt. Da überlassen wir Ihnen den Entscheid. Er verzichte deshalb auch heute Ihnen einen Antrag zur Einführung der Planungserklärungen zu stellen.

Meine persönliche Meinung kennen Sie. Wenn ich schaue, welche Bedeutung dieses Instrument im Kantonsrat effektiv hat und welche Wirkung es zeigt, dann müssen Sie sich schon fragen, ob dieses Instrument im Grossen Stadtrat wirklich viel bringt. Wenn da wirklich ein so grosser Bedarf für dieses Instrument wäre, frage ich mich, warum dies bei der Revision der Geschäftsordnung kein Thema gewesen ist. Vielleicht auch deshalb, weil damit eben, wie korrekt von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner gesagt wurde, nur rechtlich nicht bindende Wünsche oder Interpretationen zu stadträtlichen Orientierungsvorlagen gemacht werden können. Wecken Sie keine falschen Erwartungen, lieber Postulant mit der Einführung einer Planungserklärung. Es werden keine zusätzlichen Kompetenzen des Grossen Stadtrats geschaffen, weil Orientierungsvorlagen zu Themen, welche in die alleinige Zuständigkeit des Stadtrats fallen, wird auch durch die Abgabe von Planungserklärungen des Grossen Stadtrats nichts an der alleinigen Zuständigkeit des Stadtrats geändert. Es geht um reine politische Meinungsäusserungen, die dadurch rechtlich nicht verbindlicher werden.

Erwarten Sie nicht zu viel von diesem Instrument, wenn Sie diesem zustimmen. Aber wie gesagt, wir wollen Ihnen nicht vor Ihrem Glück stehen, wenn Sie dieses Instrument einführen wollen.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Ich sehe keine Einzelvoten mehr. Ich frage deshalb den Postulanten an, ob er ein Schlusswort wünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 6)

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 3 **Postulat Marco Planas (SP) vom 20. Juli 2020: Sportförderung im Nachwuchsbereich**

Marco Planas (SP)

Begründung

Ich freue mich, dass wir heute Abend noch über ein sportliches Sachgeschäft sprechen können, bei dem man sich hoffentlich ganz ohne ideologisch vorgegebene Scheuklappen eine eigene Meinung bilden darf.

Bevor ich inhaltlich auf meinen Vorstoss "Sportförderung im Nachwuchsbereich" eingehe, entschuldige ich mich für einen formalen Fehler des Postulatstexts. Dort steht nämlich, der Stadtrat werde eingeladen, die Erhöhung der Kopfbeiträge der Juniorinnen und Junioren zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten. Da ist mir ein Fehler unterlaufen, mit einem Postulat kann der Stadtrat lediglich zu einer Prüfung eines Sachverhaltes aufgefordert werden, nicht aber dazu, einen Antrag zu erstatten.

Daher streiche ich die zwei Wörter "und Antrag" und der neue Postulatstext lautet: "*Der Stadtrat wird eingeladen, eine deutliche Erhöhung der Kopfbeiträge pro Juniorin und Junior in den städtischen Sportvereinen zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten.*"

Und damit wäre ich nun bei der Begründung meines Anliegens angekommen. Wie Sie alle wissen, reagierte der Stadtrat Mitte Juli 2020 wohlwollend auf die Kleine Anfrage "Solidaritätsbeitrag für die städtischen Breitensportvereine" von Alt-Grossstadtrat Raphael Kräuchi (GLP). Der Stadtrat betonte dabei die wichtige Funktion der hiesigen Sportvereine in Bezug auf die Sozialisierung und die Integration der Jugendlichen und versprach, "*die Schaffhauser Sportvereine mit einem einmaligen Betrag zu unterstützen und den durch die Corona-Krise entstandenen Schaden abzufedern, sofern ein solcher nachweisbar sei.*"

Konkret wurde der Kopfbeitrag pro Juniorin und Junior von bisher 40.00 Franken auf Gesuch hin um einmalig 20.00 Franken erhöht, was zu Gesamtkosten von insgesamt rund 32'000.00 Franken führte.

32'000.00 Franken, das ist wahrlich ein bescheidener Betrag für unsere Juniorinnen und Junioren. Ich gehe davon aus, dass sich alle in diesem Saal darüber einig sind, dass ein breites und vielseitiges Sportangebot für alle Menschen in unserer Stadt, ganz besonders aber für die Jüngsten in unserer Gesellschaft, enorm wichtig ist. Eine regelmässige sportliche Betätigung hält nicht nur körperlich fit. Der Kontakt, das gemeinsame Trainieren und Spielen mit Gleichaltrigen hat auch einen unbezahlbaren Wert in Bezug auf die Sozialisierung und Integration der Kinder und Jugendlichen.

Gleichzeitig bedeutet das Aufrechterhalten des Trainings- und Spielbetriebs im Nachwuchsbereich einen enormen Aufwand für die einzelnen Sportvereine. Die Ressourcen sind knapp, vieles ist nur dank viel Idealismus und einer Menge geopferter Freizeit der Vereinsverantwortlichen machbar. Das soll und wird natürlich auch in Zukunft so bleiben, dennoch ist eine Erhöhung des seit Jahren bestehenden Pro-Kopfbeitrags von 40.00 Franken pro Juniorin und Junioren mehr als angebracht und ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber all denen, die sich zum Wohl der Gemeinschaft im Nachwuchsbereich einsetzen.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung habe ich bei einzelnen Schaffhauser Sportclubs nachgefragt, wie sie die bisherigen Fördergelder investieren und wohin zusätzliche Gelder fliessen würden. Beim VC Kanti beispielsweise, wo über 100 Jugendliche Abend für Abend trainiert werden, setzt man die aktuellen Gelder für Hallenkosten, Trainingslager, Teamevents, Spielmaterial und Entschädigungen für Trainerinnen und Trainer ein. Mit einer Erhöhung der Beiträge erhofft man sich beim VC Kanti einen Ausbau der Trainingsangebote, da gerade im Kids Bereich - also bei den 1. bis 3. Klässler und Klässlerinnen - aufgrund fehlender Hallen- und Trainerinnenkapazitäten immer wieder junge Mädchen abgewiesen werden müssten.

Beim Leichtathletikclub Schaffhausen sieht es so aus, die 40.00 Franken würden heute vor allem ins Material und in die stetige Weiterbildung der Trainerinnen und Trainer investiert, damit diese sowohl im fachlichen, im methodischen als auch im pädagogischen Bereich auf dem aktuellen Stand sind. Ausserdem übernimmt der LCS einen Teil der Startgelder für Wettkämpfe der Kinder, da die Anmeldegebühren tendenziell steigend seien und nicht alle sich diese leisten können. Mit einer Erhöhung der Pro Kopf Beiträge steigt beim LCS die Chance, dass die Mitgliederbeiträge vorläufig gesenkt oder zumindest nicht erhöht werden müssen und ein Teil des Geldes würde direkt in Trainingslager und in ein Wettkampfschirt für alle Juniorinnen und Junioren fliessen.

Von den Kadetten Schaffhausen erhielt ich die Rückmeldung, dass die Kopfbeiträge der Stadt eins zu eins für die Nachwuchsförderung eingesetzt würden, und dass die doch sehr professionelle Betreuung der Juniorinnen und Junioren ohne Subventionen nicht denkbar sei. Eine Erhöhung der Beträge würde direkt in die Betreuung der Kinder fliessen und für diese einen Mehrwert darstellen.

Ähnliche Rückmeldungen erhielt ich auch vom Schwimmclub Schaffhausen sowie von den Fussballvereinen Sporting Club und Spielvereinigung Schaffhausen.

Zusammenfassend betonten auch diese, dass Sportvereine ohne Nachwuchs aussterben würden und es deshalb unerlässlich ist, genügend darin zu investieren. Wenig überraschend betonten auch diese drei Vereine, dass das Führen einer Nachwuchsabteilung mit grossem Aufwand verbunden sei und entsprechend Geld koste. Beispielsweise für die Bereitstellung von Trainingsplätzen, für die zeitgemässe Ausbildung der Trainerinnen und Trainer, für die Einhaltung der Vorgaben der nationalen Verbände oder ganz einfach für die ganze Koordination im Juniorenbereich.

Ich denke, dieser kurze Einblick ins Innenleben einiger Schaffhauser Sportvereine zeigt mehr als deutlich auf, dass jeder Franken, der heute von Seiten Stadt in den Nachwuchs investiert wird, am richtigen Ort ankommt, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen. Und ich bin überzeugt, dass es Ihnen allen in diesem Saal ebenso wie mir ein grosses Anliegen ist, dass unsere Juniorinnen und Junioren auch künftig zu einem zahlbaren Preis ihrem Lieblingssport nachgehen können und dass sie dabei auch weiterhin von gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainern begleitet werden.

Mit einem Ja zu meinem Postulat können wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die Schaffhauser Sportvereine ihr Angebot im Nachwuchsbereich auch zukünftig halten und vielleicht sogar noch ausweiten können. Mit den heutigen 40.00 Franken pro Kopf kostet uns das rund 35'000.00 Franken im Jahr, das ist nichts im Vergleich zum Nutzen, den unsere Gesellschaft zurückbekommt.

Ich finde es ist an der Zeit, dass der Stadtrat über die Bücher geht und uns Bericht erstattet, wie diese Entschädigung zukünftig aussehen könnte. Besten Dank im Voraus für die Diskussion.

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme des Stadtrats

Ich kann Ihnen die wohlwollende Stellungnahme des Stadtrats bekannt geben.

Das Postulat von Marco Planas (SP) ist in seiner Begründung bereits die halbe Zeche, sprich der halbe Bericht. Grossstadtrat Marco Planas (SP) hat bereits sehr umfassend dargestellt, welches die Bedeutung des Jugendsports in unserer Stadt und in unserer Region ist und wozu all die Vereine und Verbände in ihrer wertvollen Arbeit die Beiträge der Stadt bereits jetzt verwenden.

Der Stadtrat anerkennt die enormen Leistungen, welche die Sportvereine täglich erbringen. Der Sport im Allgemeinen und der Jugendsport im Speziellen, sind für die Gesellschaft enorm wichtig. So bewegen sich dank den Schaffhauser Sportvereinen wöchentlich gegen 3'000 Jugendliche. Damit wird einem wichtigen Anliegen der Gesundheitsförderung, der Bewegungsförderung Rechnung getragen und gleichzeitig wird den Kindern und den Jugendlichen gezeigt, durch aktives Tun, wie eine sinnvolle Freizeitgestaltung aussehen kann. In der Natur oder in einer Sporthalle.

Als langjähriger J&S-Leiter aber auch als J&S-Experte, weiss ich selber wovon Sie hier sprechen. Ich bin ganz klar der Meinung und damit steht auch der Stadtrat hinter mir, dass es an der Zeit ist, dass wir über die Bücher gehen und den bereits vom Postulaten angeführten Beitrag an die Sportverbände überprüfen. Ich möchte aber gleichzeitig in Erinnerung rufen, dass die Stadt Schaffhausen auch sehr viel tut in Bezug auf die Infrastruktur, die zur Verfügung gestellt wird. Wir haben zahlreiche Sporthallen, die zur Verfügung stehen. Es sind Sportplätze, Finnenbahnen, Hallen- und Freiluftbadanlagen vorhanden. Alle diese Anlagen können genutzt werden und sind ausgerüstet mit entsprechenden Material und sind jederzeit verfügbar, auch während der Ferien.

Trotzdem erachten wir es als sinnvoll, dass wir diesen Beitrag überprüfen und den Kopfbeitrag der heute im Bereich von 40.00 Franken je Junior oder Juniorin, mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen, beträgt angemessen erhöhen. Wir werden versuchen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu diesem Bericht, der meines Erachtens sehr wohl bereits einen konkreten Antrag beinhalten könnte, die Bedürfnisse der zahlreichen Sportverbände und Vereine zu erfragen und anschliessend einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Jugendsport ist wichtig. Er ergänzt das, was wir heute zu oft zu viel nur noch im Zusammenhang mit elektronischen Medien in der Freizeit machen. In diesem Bereich, wo der Mensch eben auch Bedürfnisse hat. Der Mensch ist ein soziales Wesen und soziale Wesen bewegen sich gerne zusammen, spielen gern zusammen, vor allem, wenn sie jung sind. Man lernt hier sehr viel in Bezug auf die eigenen sozialen Kompetenzen. Man lernt auf Bedürfnisse anderer einzugehen. Man lernt sich Ziele zu setzen und sich entsprechend zu engagieren im Training, dass die Ziele, je nach Sportart, alleine, in der Gruppe oder in einer ganzen Mannschaft erreicht werden.

Zudem, das ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen und von grosser Bedeutung, hat der Jugendsport auch in integrativer Hinsicht eine sehr wichtige Bedeutung in unserer Stadt und daher unterstützt und begrüsst der Stadtrat dieses Postulat, auch

nicht zuletzt getreu dem Grundsatz: Geld soll man so einsetzen, dass es möglichst gute Wirkung beim Menschen hat. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Bei einer unveränderten Entgegennahme eines Postulats findet gemäss Art. 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Beratung nur statt, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Wollen Sie darüber beraten?

Kurt Reuter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne trage ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Postulat von Marco Planas (SP) "Sportförderung im Nachwuchsbereich" vor.

Als ehemaliger aktiver Sportler und Sportfunktionär begrüsse ich jegliche Art, den Nachwuchsbereich aller Sportarten zu unterstützen. Es ist unbestritten, dass den Sportvereinen eine enorm wichtige Bedeutung bei der Entwicklung der Kinder in gesundheitlicher sowie in gesellschaftlicher Hinsicht zukommt. In unserer Fraktion wurde darüber lange und kontrovers diskutiert. Einige Fraktionsmitglieder sind der Meinung, dass die Stadt mit der Bereitstellung der Infrastruktur heute schon die Sportvereine sehr grosszügig unterstützt. 1'500 städtische Jugendliche erhalten heute einen Kopfbeitrag von 40.00 Franken, insgesamt ergibt dies circa 60'000.00 Franken. Die Mehrheit unserer Fraktion ist bereit, wie vom Postulanten verlangt, einer Erhöhung der Beiträge um 50% oder rund 30'000.00 Franken zustimmen.

Aus dem Postulatstext geht nicht klar hervor, ob der höhere Beitrag den Vereinen als Mehreinnahme in die Vereinskasse fliesst oder direkt den Eltern der Jugendlichen zugutekommt.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das Geld ausschliesslich der Juniorin oder dem Junior zugutekommen muss. Es darf nicht sein, dass mit der Erhöhung der Kopfbeiträge anderweitige Verpflichtungen wie Schuldenabbau oder höhere Löhne der Trainer bezahlt wird.

Wir würden es begrüssen, wenn beim Nachwuchsbereich Mitgliederbeiträge dementsprechend weniger hoch wären, oder bei einem Trainingslager die Kosten sich verbilligen würden.

Aus diesen Gründen vertreten wir klar die Ansicht, die Vereine sollen sich auch mit Aktionen, wie zum Beispiel dem Betreiben einer Beiz an Stadtfesten, Sponsorenanlässen und so weiter Mittel beschaffen. Von einer vollständigen Finanzierung durch die öffentliche Hand halten wir nichts.

Wenn die Voraussetzungen so umgesetzt werden, wie wir uns das vorstellen, sind auch wir von der SVP/JSVP/EDU-Fraktion mehrheitlich bereit, das Postulat zu unterstützen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

Gerne äussere ich mich im Namen der FDP/JFSH-Fraktion zu dem vorliegenden Postulat. Unsere Fraktion teilt die Meinung, dass die städtischen Sportvereine wichtig

für die Sozialisierung und Integration sind. Dennoch können wir nicht zu 100% hinter dem Postulat stehen. Die Sportvereine können bereits jetzt von verschiedenen finanziellen Gefässen profitieren.

Für jeden trainierenden Junior beziehungsweise trainierende Juniorin, können die Sportvereine J&S-Gelder beantragen. Dies hat nur zur Voraussetzung, dass man die jeweiligen Kurse absolviert. Als Finanzchef von einem Fussballclub kann ich Ihnen sagen, dass dies ein grosser und auch sehr wichtiger Batzen ist und die Nachwuchsabteilungen bereits jetzt stark unterstützt.

Zudem können die Vereine auch aus dem Sporttoto-Fonds profitieren, indem gewisses, nicht persönliches, Material teilweise zurückerstattet wird. Auch bei der Infrastruktur werden die diversen Vereine unterstützt, indem diese von der Stadt erstellt und unterhalten werden. Und dies unterstützen wir von der FDP bekanntlich auch.

Wir sehen also, dass zu dem bestehenden pro Kopf-Betrag der Stadt schon einiges an Unterstützungsgeldern zu den Vereinen fliesst.

Hier habe ich noch einen Einschub. Marco Planas (SP) hat gesagt, der Sport muss auch für die Jugendlichen bezahlbar sein. Bei uns, beim FC Büsingen, ist es so, dass der Mitgliederbeitrag auf 120.00 Franken bis auf 160.00 Franken erhöht werden musste, weil die Eltern gesagt haben, der Betrag wäre sonst zu lächerlich.

Aus unserer Sicht ist es aktuell nicht nötig und willkürlich, die pro Kopf-Beträge mit dem Giesskannenprinzip zu verdoppeln oder enorm zu erhöhen. Dennoch stellen wir uns nicht per se gegen dieses Postulat, da uns der Breitensport für Kinder und Jugendliche auch am Herzen liegt. Wir fordern jedoch, dass Vereine nur auf Antrag und mit einem klaren Leistungsnachweis an die zusätzlichen Gelder kommen. Es muss klar vorliegen, dass die Gelder nur in die Juniorenabteilung fliessen und keine aktiven Mannschaften davon profitieren. Zudem muss auch die Notwendigkeit für die zusätzliche Finanzspritze klaggestellt sein.

Es kann nicht sein, dass der Anreiz zur Eigenkreativität abgebaut wird und Feste, Sponsorenläufe und so weiter nicht mehr durchgeführt werden, nur, weil man das Geld einfacher bei der Stadt abholen kann.

Sind diese Vorgaben erfüllt, wird die Fraktion der FDP/JFSH dem Postulat zustimmen. Werden die Gelder jedoch mit der Giesskanne allen gleich nachgeworfen, stellen wir uns klar dagegen.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Gemäss städtischen Angaben besteht der vereinstsporttreibende Nachwuchs in Schaffhausen aus rund 3'000 Kindern, die Hälfte davon, also 1'500 städtische, was mit einem Kopfbeitrag von 40.00 Franken einen jährlichen Betrag von 60'000.00 Franken ausmacht. Das ist nicht viel respektive sehr wenig, insbesondere, wenn wir es vergleichen mit den Millionen-Investitionen, welche die Stadt in Turnhallen, KSS mit Freibad, Hallenbad und Eisanlage investiert.

Die sportliche Betätigung unserer Jugend steht und fällt mit dem täglichen oder wöchentlichen grossen Engagement der Sportverbände. Gerade mit Corona haben

die Probleme der Sportverbände zugenommen aber auch die Bedürfnisse der Kinder, welche sich so oft wie möglich draussen aufhalten und sich sportlich betätigen sollten.

Da steht es uns und der Stadt gut an, dieses sinnvolle Engagement stärker zu unterstützen, mit einer deutlichen Erhöhung der Kopfbeiträge. Nicht zuletzt geht es auch darum, die Sportvereine als Partner der Stadt zu gewinnen für die anstehenden städtischen Investitionen in Sportinfrastrukturen.

Der erhöhte Kopfbeitrag kommt den Vereinen zugute, nicht nur den städtischen Kindern. Unsere stärkere Sportförderung im Nachwuchsbereich soll nach Auffassung unserer Fraktion auch ein Ansporn bei den Sportvereinen sein, dass sie sich bei anderen Gemeinden für eine Sportförderung einsetzen, gerade zum Beispiel beim EHC sind anteilmässig viele auswärtige Kinder engagiert.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat ohne ein Aber.

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

Wie der Postulant Marco Planas (SP) schreibt, haben die städtischen Sportvereine eine enorm wichtige Bedeutung in integrativer, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht. Dem gibt es eigentlich wenig hinzuzufügen und deshalb können wir die Stossrichtung des Postulats von Marco Planas (SP) unterstützen. Der Rest meiner Fraktionserklärung wurde mehrheitlich schon gesagt.

Einen Punkt möchte ich nochmals wiederholen, der schon angesprochen wurde aber uns als sehr wichtig erscheint. Es wäre schön, dass man schaut, dass die neu erhöhten Beiträge nicht einfach auf irgendeine Art in den Vereinskassen verschwinden und dann anderen Bereichen der Vereine zugutekommt, sondern zur Unterstützung der Jugendlichen verwendet werden.

Unsere Fraktion wird das Postulat von Marco Planas (SP) einstimmig unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Ulmer (SP)

Mir ist während den Voten ein Beispiel in den Sinn gekommen, wie die Junioren auch abgezockt werden können. Aus der Presse war vor ungefähr zwei Monaten zu entnehmen, dass beim FC Schaffhausen für die Ausrüstung fast 500.00 Franken aufgewendet werden muss. Wenn dem so ist, dann finde ich schon, wenn man höhere Beiträge entrichtet, die pro Kopf den Junioren zukommen sollen, dass dann der Stadtrat auch prüft, was auf der anderen Seite mit dem Geld passiert beziehungsweise wie die Eltern zur Kasse gebeten werden.

Ich denke, das versteht sich von alleine. Aber wie dieses Beispiel zeigt, denn auch beim FC Schaffhausen bekommen die Junioren dieses pro Kopf Geld, ist so etwas trotzdem möglich. Das finde ich sehr störend. Ich möchte, dass wenn dieser Betrag erhöht wird, dann vielleicht auch eine Auflage damit verknüpft wird. Vielen Dank.

René Schmidt (GLP)

Ich möchte noch etwas unterstreichen. Ich habe viele gute Argumente gehört, warum im Juniorenbereich der Breitensport gefördert werden soll und man darauf achten soll,

dass dies sinnvoll umgesetzt wird. Etwas möchte ich noch wissen, wenn man diese Vorlage schreibt und Stadtrat Dr. Raphaël Rohner hat dies bereits angetönt, die Infrastrukturunterstützung.

In gewissen Bereichen sind Hallen, Eisflächen und Schwimmbäder wesentliche Unterstützungen. Diese kann man vielleicht auch noch erwähnen, wie das genau ist und ob dort mehr Bedarf besteht um eine Unterstützung auszusprechen. Mich interessiert hier, ob man eine Aussage zu den Infrastrukturen machen kann oder Möglichkeiten in Aussicht stellen könnte. Danke für diese Überlegung, die dazu kommt. Das würde mich sehr interessieren.

Marco Planas (SP)

Schlusswort

Vielen Dank für die Rückmeldungen und die grosse positive Zustimmung zu diesem Postulat. Ich freue mich jetzt schon auf den Bericht des Stadtrats, der dann sicherlich noch einiges zu reden geben dürfte und in diesem Bericht wird sicherlich auch die Frage beantwortet, wie es mit der Infrastruktur aussieht. Das ist aber nicht Thema des heutigen Postulats.

Das Hinspiel ist gewonnen und ich bin zuversichtlich, dass der Nachwuchs am Ende profitieren wird. Vielen Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 7)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Wie bereits am Anfang der Sitzung erwähnt, bitte ich die Fraktionspräsidenten beziehungsweise die Fraktionspräsidentinnen sowie die Vertreter beziehungsweise Vertreterinnen der an der Wahl teilnehmenden Parteien bei unserer Ratsweibelin, Laila Schlick, die Vereinbarung betreffend "Verzicht auf Standaktionen" zu unterschreiben. Besten Dank.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Disziplin beim Maskentragen.

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Kleine Anfrage von Ibrahim Tas (SP): Zusätzlicher Standort für Taxifahrer in der Altstadt?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 10. November 2020, 18.00 Uhr statt.
--

Diese Sitzung findet erneut im Park Casino Schaffhausen statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:41 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 23. November 2020 saneh